

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

2. Sitzung, 28.11.1923

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 2. Versammlung des III. Landtags des Freistaats Oldenburg.

### Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 28. November 1923, vormittags 9 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 6 (Verordnungen, betreffend die Gerichtskosten sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen und Verordnung zur Aenderung der Notariatsgebührenordnung).
  2. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 11 (Verordnungen betreffend weitere Erhöhungen der Gebühren in Verwaltungssachen).
  3. Bericht des Ausschusses 3 über vier Anträge der Staatsregierung, betreffend die Beschaffung notwendiger Lebensmittel und anderer Bedarfsartikel im Interesse der Volksernährung (Anlage 1.)
  4. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung des § 14 Ausgaben-Voranschlag für den Landesteil Lübeck. (Anlage 10.)
  5. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 2, betreffend 2 Verordnungen für die drei Landesteile zur Abänderung der Gesetze vom 22. Februar 1898, betreffend Besteuerung des Wandergewerbes, sowie 2 Entwürfe von Gesetzen für die drei Landesteile zur Abänderung des Gesetzes vom 22. Februar 1898, betreffend Besteuerung des Wandergewerbes. 1. Lesung. (Anlage 2.)
  6. Bericht des Ausschusses 1 über die Entwürfe je eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg und Lübeck, betreffend Aufwertung der nach den Gewerbegesetzen vom 11. Juni 1861 bzw. 23. Mai 1864 zu entrichtenden Recognition. 1. Lesung. (Anlage 3.)
  7. Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 7. 1. Lesung.
  8. Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 15. April 1920, betreffend Aenderungen der Bestimmungen der Artikel 21—27 des revidierten Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867. 1. Lesung. (Anlage 15.)
  9. Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend die Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 17. April 1897, betreffend die Ausübung der Jagd. 1. Lesung. (Anlage 9.)
  10. Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betreffend die Abänderung des Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld vom 20. Januar 1873, betreffend die Ausübung der Jagd. 1. Lesung. (Anlage 13.)
  11. Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betreffend die Abänderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 8. Februar 1888, betreffend die Ausübung der Jagd. 1. Lesung. (Anlage 14.)

12. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage V, betreffend den Entwurf eines dritten Landesbrandkassen-Teuerungsgesetzes. 1. Lesung.
13. Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 8.
14. Förmliche Anfrage des Abg. Brodek.
15. Besprechung der Erklärung des Staatsministeriums.

### Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Stein, Minister Weber, Geh. Ministerialrat Muckenbecher.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung. Ich bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Bübbenhorst verliest das Protokoll.) Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Eingänge noch mitzuteilen. (Abg. Kohnen verliest die Eingänge.) Der Landtag ist mit diesen Ueberweisungen einverstanden. Es ist weiter eingegangen von den Rechtsanwältin Wißer, Dettmers und Dr. Schauenburg, Oldenburg, eine Eingabe der Frau Lamarre, geborene Rüscher in Eversten. Diese Frau ist infolge angeblichen Funkenfeuers aus einer Lokomotive abgebrannt. Sie hat sich wegen Schadenersatz an den Staat gehalten und hat beim Landgericht gegen ein obseitendes Urteil ihre Berufung eingelegt; die Sache wird demnächst verhandelt. Es sind inzwischen ausbezahlt 30 Millionen Mark aus der Brandkasse. Die Frau ist in die Zwangslage versetzt, den Hausbau einstweilen einzustellen und bittet um Mittel zur Fertigstellung des abgebrannten Gehöftes. Wir haben beschlossen, alle Petitionen und Eingaben zurückzustellen, die sich nicht mit Vorstandsachen befassen. Mir scheint, als wenn diese Sache unter den Begriff „Notstand“ zu bringen ist und ich möchte deshalb vorschlagen, diese Petition dem Ausschuß 2 (Zuruf: 1), der das Brandkassengesetz noch in zweiter Lesung beraten wird, zur Mitberatung zu übergeben. Der Landtag ist damit einverstanden. Es ist dann eingegangen eine förmliche Anfrage des Abg. Reimers folgenden Wortlauts:

1. Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um die ungeheure Wohnungsnot zu beheben?
2. Ist die Staatsregierung bereit, dem Landtage in der jetzigen Sitzungsperiode eine Vorlage zu unterbreiten, durch welche Mittel, welche nur für den Wohnungsbau bestimmt sind, angefordert werden?
3. Ist die Staatsregierung gewillt, dahin zu wirken, daß allen Lohn- und Gehaltsempfängern die Löhne und Gehälter in wertbeständigen Zahlungsmitteln ausbezahlt werden?

Ich setze die Begründung dieser förmlichen Anfrage auf die nächste Tagesordnung. Es ist weiter eingegangen eine förmliche Anfrage des Abg. Zimmermann folgenden Wortlauts:

Ist dem Staatsministerium bekannt,

1. daß in preußischen Gemeinden die Erwerbslosenunterstützungen ganz oder zum Teil in wertbeständigem Gelde ausbezahlt wird?
2. daß der preußische Minister für Volkswohlfahrt damit einverstanden ist, daß die Gemeinden zum

Teil wertbeständige Zahlungsmittel im Verhältnis, wie die wertbeständigen Bezüge an Arbeiter, Angestellte und Beamte des Reiches zur Auszahlung gelangen, ausgezahlt werden können?

Wenn ja, was gedenkt dann die Staatsregierung zu tun, um die Erwerbslosen in Oldenburg in der Unterstützung den preußischen Erwerbslosen gleich zu stellen?

Auch diese förmliche Anfrage und ihre Begründung setze ich auf die nächste Tagesordnung. Es sind dann überreicht drei Entschliessungen der im Oldenburger Lande bestehenden Kammern; sie befassen sich mit der Bildung eines parlamentarischen Ministeriums. Alle drei Kammern bitten, davon Abstand zu nehmen.

Die Handelskammer sagt:

Der Geschäftsausschuß der Handelskammer hat in seiner heutigen Sitzung einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

„In der gegenwärtigen tiefen wirtschaftlichen Not, in der sich alle Kreise unseres Volkes befinden, wäre es ganz untragbar, wenn durch neue Versuche zur Bildung eines politischen Ministeriums die staatspolitischen Leidenschaften im Volke aufs neue aufgewühlt würden. Heute mehr als je müssen alle Berufsstände, einerlei, welcher politischen Richtung sie angehören, einig zusammenarbeiten, und wirtschaftliche Fragen dürfen lediglich nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten behandelt werden.“

Der Landtag wird daher dringend gebeten, das von ihm eingesetzte Beamten-Ministerium wenigstens vorläufig noch im Amte zu belassen. Das ist auch schon deshalb unumgänglich nötig, weil bei der Fülle sich drängender wirtschaftlicher Fragen und der Unmasse dazu erlassener Gesetze und Verordnungen, durch die niemand mehr durchfinden kann, der nicht ständig daran mitgearbeitet hat, nur das Verbleiben unserer in all diese Fragen eingearbeiteten Fachminister den ungestörten Fortgang des Wirtschaftslebens gewährleisten kann.“

Eine Vollversammlung unserer Handelskammer kann bei der Kürze der Zeit nicht mehr einberufen werden. Ich bringe daher dem Landtag vorstehenden Beschluß unseres geschäftsführenden Ausschusses, dem auch ich mich anschließe, hierdurch zur Kenntnis mit der Bitte, dieser von ernstester Sorge um unser gesamtes Wirtschaftsleben veranlaßten Entschliessung Rechnung tragen zu wollen.

Die Landwirtschaftskammer begründet ihre Entschliessung folgendermaßen:

Nach zuverlässigen Nachrichten sind im Landtage Bestrebungen im Gange, die jetzige Fachministerregierung



zu beseitigen und dafür eine parlamentarische Regierung einzusetzen.

In einer Zeit, wo es unter allen Umständen erforderlich ist, nach innen und außen absolute Ruhe zu bewahren, hält die Landwirtschaftskammer derartige Bestrebungen für außerordentlich gefährlich. Die politischen Ministerien im Reiche haben durchweg ihre Unfähigkeit bewiesen, das Deutsche Reich wieder einigermaßen gesund zu machen, im Gegenteil, ein Ministerium löste das andere ab, um nur die Verhältnisse noch verworrener seinem Nachfolger zu übergeben. Auf die inner- und außerpolitische Lage, wie sie zurzeit ist, braucht hier nicht näher hingewiesen zu werden.

Die Landwirtschaftskammer warnt daher dringend, unter den heutigen Verhältnissen das bewährte Fachministerium des Landes zu beseitigen und durch ein politisches zu ersetzen, dem keinesfalls von allen Seiten des Landes das nötige Vertrauen entgegengebracht werden würde. Der Landtag wird daher dringend gebeten, vorläufig von einer neuen Regierungsbildung abzusehen, hat doch der Reichskanzler selbst in einer seiner letzten Reden öffentlich den Vanterott der politischen Ministerien erklärt.

Die Handwerkskammer schreibt kurz:

Der Bitte der Landwirtschaftskammer und der Handelskammer, das jetzige Beamtenministerium vorläufig weiter bestehen zu lassen, schließen wir uns aus wirtschaftlichen Gründen an.

(Abg. Hug: Als nicht gewählt werden sollte, klang es anders.) Eine Vervielfältigung dieser drei Eingaben wird nicht stattfinden; damit ist der Landtag einverstanden. Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein. Das Wort hat Herr Abg. Schmidt zur Geschäftsordnung.

**Abg. Schmidt:** Meine Herren! Es sind Verhandlungen im Gange wegen Bildung einer parlamentarischen Regierung. In Anbetracht dessen erscheint es nicht zweckmäßig, den letzten Punkt der Tagesordnung: Besprechung über die Erklärung des Staatsministeriums, heute vorzunehmen, und ich beantrage namens meiner Fraktion und im Einverständnis mit allen Parteien die Abiegung dieses Punktes von der heutigen Tagesordnung. Ferner haben die Herren Abgeordneten aus dem Lande Birkenfeld dringend gewünscht, daß eine Aussprache herbeigeführt wird über die Verhältnisse im Rheinlande. Ich beantrage weiter, daß diese Besprechung an den Schluß der heutigen Tagesordnung gesetzt wird.

**Präsident:** Ich bitte den Landtag, sich dazu zu äußern.

**Abg. Lohse** (zur Geschäftsordnung): Diese Aussprache ist doch als vertrauliche Besprechung gedacht? (Zawohl.)

**Präsident:** Ein Widerspruch hiergegen wird nicht laut. Der letzte Gegenstand wird von der Tagesordnung abgesetzt. Des weiteren darf ich annehmen, daß anstelle dieses Punktes zunächst eine vertrauliche Sitzung stattfindet und daß sich, falls in dieser vertraulichen Sitzung sich ergeben sollte, daß noch Beschlüsse des Landtages zu fassen sind, die Möglichkeit ergibt, die Öffentlichkeit wieder herzustellen und vielleicht noch eine öffentliche Sitzung am Schluß stattfinden zu lassen. Der Landtag ist auch damit einverstanden.

Erster Punkt unserer heutigen Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 6 (Verordnungen betr. die Gerichtskosten sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen und Verordnungen zur Aenderung der Notariatsgebührenordnung).

Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle

- a) der Verordnung vom 31. August 1923 für die Landesteile Oldenburg und Birkenfeld zur Aenderung des Gesetzes vom 30. Dezember 1899, betr. die Gerichtskosten sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen,
- b) der Verordnung vom 31. August 1923 für den Landesteil Lüneburg zur Aenderung des Gesetzes vom 13. März 1903, betr. die Gerichtskosten sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen,
- c) der Verordnung vom 31. August 1923 für die Landesteile Oldenburg und Lüneburg zur Aenderung der Notariatsgebührenordnung vom 4. August 1921,
- d) der Verordnung vom 14. September 1923 für die Landesteile Oldenburg und Birkenfeld zur Aenderung des Gesetzes vom 30. Dezember 1899, betr. die Gerichtskosten sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen,
- e) der Verordnung vom 14. September 1923 für den Landesteil Lüneburg zur Aenderung des Gesetzes vom 13. März 1903, betr. die Gerichtskosten sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen,
- f) der Verordnung vom 14. September 1923 für die Landesteile Oldenburg und Lüneburg zur Aenderung der Notariatsgebührenordnung vom 4. August 1921,
- g) der Verordnung vom 2. Oktober 1923 für die Landesteile Oldenburg und Birkenfeld zur Aenderung des Gesetzes vom 30. Dezember 1899, betr. die Gerichtskosten sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen,
- h) der Verordnung vom 2. Oktober 1923 für den Landesteil Lüneburg zur Aenderung des Gesetzes vom 13. März 1903, betr. die Gerichtskosten sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen,
- i) der Verordnung vom 2. Oktober 1923 für die Landesteile Oldenburg und Lüneburg zur Aenderung der Notariatsgebührenordnung vom 4. Aug. 1921,
- k) der Verordnung vom 31. Oktober 1923 für die Landesteile Oldenburg und Birkenfeld zur Aenderung des Gesetzes vom 30. Dezember 1899, betr. die Gerichtskosten sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen,
- l) der Verordnung vom 31. Oktober 1923 für den Landesteil Lüneburg zur Aenderung des Gesetzes vom 13. März 1903, betreffend die Gerichtskosten sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen,
- m) der Verordnung vom 31. Oktober 1923 für die Landesteile Oldenburg und Lüneburg, betr. Aenderung der Notariatsgebührenordnung vom 4. Aug. 1921



nachträglich seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über sämtliche in der Anlage 6 enthaltenen Verordnungen. Das Wort wird nicht gewünscht? Ich schließe die Verhandlung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der

**Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 11 (Verordnungen, betr. weitere Erhöhungen der Gebühren in Verwaltungssachen).**

Der Ausschußantrag lautet:

Der Landtag wolle:

- a) Der Verordnung vom 17. Septbr. 1923 für den Landesteil Oldenburg, betr. Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 15. März 1870, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen;
- b) der Verordnung vom 17. September 1923 für den Landesteil Lüneburg, betr. Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Lüneburg vom 28. Dezember 1872, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen;
- c) der Verordnung vom 17. September 1923 für den Landesteil Verden, betr. Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Verden vom 2. Janr. 1873, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen;
- d) den Verordnungen vom 18. Oktober 1923 für die Landesteile Oldenburg, Lüneburg und Verden; betr. Aenderung derselben Gesetze, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen

nachträglich seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne auch hier die Beratung über den Ausschußantrag und über sämtliche in der Anlage 11 enthaltenen Verordnungen. Ich gebe das Wort dem Herrn Finanzminister.

**Minister Stein:** Meine Herren! In dieser Vorlage ebenso wie in derjenigen, die sie eben erledigt haben, hat die Staatsregierung Ihnen in Aussicht gestellt, daß noch weitere Vorlagen kommen sollen, die sich befassen mit der Neuordnung dieser Gegenstände, die jetzt wieder erforderlich ist. Nach weiteren Erwägungen hat das Staatsministerium geglaubt, von der Vorlegung dieser Entwürfe ebenso wie derjenigen über Forst- und Feldpolizei, abzusehen und in Aussicht nehmen zu sollen, diese Gegenstände im Wege der Verordnung zu erledigen. Es handelt sich darum, den bisherigen Zustand den neuen Verhältnissen anzupassen, und das Ministerium hat geglaubt, daß es dem Landtage erwünscht sein wird, wenn er mit diesen mehr formalen Angelegenheiten sich nicht befassen braucht. Die Vorlage würde, falls der Wunsch besteht, jeden Augenblick dem Landtage zugehen können.

**Präsident:** Wird das Wort verlangt? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

3. Punkt ist der

**Bericht des Ausschusses 3 über vier Anträge der Staatsregierung, betr. die Beschaffung notwendiger Lebens-**

**mittel und anderer Bedarfsartikel im Interesse der Volks-  
ernährung. (Anlage 1.)**

Die Ausschußanträge lauten:

Der Landtag wolle:

1. die vom Staatsministerium bereits übernommenen Bürgschaften zur Beschaffung notwendiger Lebensmittel nachträglich genehmigen;
2. das Staatsministerium zur Übernahme weiterer Bürgschaften gleicher Art unter der Voraussetzung ausreichender Sicherungsmaßnahmen ermächtigen;
3. zur Gewährung von Beihilfen an leistungsschwache Gemeinden für die Verbilligung der Verteilung von Lebensmitteln, Feuerung und ähnlichen Bedarfsgegenständen zu Lasten des § 415 a des Landes-Baufonds des Landesteil Oldenburg 500 000 Goldmark und zu Lasten des § 95 der Landeskasse des Landesteils Lüneburg, sowie des § 92 der Landeskasse des Landesteils Verden je 100 000 Goldmark für 1923 als Ausgabe bewilligen;
4. an Einnahmen aus Anleihen für 1923 bewilligen:
  - a) zu § 402 des Landesbaufonds des Landesteils Oldenburg weiter 500 000 Goldmark;
  - b) zu § 40 a der Landeskasse des Landesteils Lüneburg 100 000 Goldmark;
  - c) zu § 32 c der Landeskasse des Landesteils Verden 100 000 Goldmark.

Ich eröffne die Beratungen über diese Anträge des Ausschusses und über die Anlage 1. Ich gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Schmidt.

**Abg. Schmidt:** Meine Herren! Die Regierungsvorlage will die angesichts der großen wirtschaftlichen Not gefährdete Versorgung der Bevölkerung mit den notwendigen Lebensmitteln und sonstigen Bedarfsartikeln regeln. Bevor der Landtag zu seiner jetzigen Tagung zusammentrat, hat die Regierung schon von sich aus Schritte getan zur Beschaffung von Lebensmitteln und zwar dadurch, daß sie sich verbürgt hat für den Handel bei Bankinstituten. Auf diesem Wege ist es möglich geworden, daß größere Mengen Waren, Mehl, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Teigwaren, Fette usw. in das Land hereingekommen sind. Die Regierung will, daß sie auch in Zukunft weiter ähnliche Bürgschaften übernehmen darf. Ferner verlangt die Regierung, daß zur Unterstützung leistungsschwacher Gemeinden Mittel in den Etat eingestellt werden und zwar 500 000 Mark für den Landesteil Oldenburg und je 100 000 Mark für die beiden anderen Landesteile. Die Regierung will ferner, daß im Notfalle diese Beträge überschritten werden können. Die Befugnis zur Ueberschreitung dieser Summen liegt aber nicht in dem formellen Antrag der Regierung, sondern befindet sich beiläufig in der Begründung. Der Ausschuß ist damit einverstanden, daß diese Summen überschritten werden können; er stellt es ausdrücklich fest. Da es zweifelhaft ist, ob durch die laufenden Mittel die verlangten Summen aufgebracht werden können, sollen dieselben auf Anleihe genommen werden zu den betreffenden Positionen der Voranschläge der verschiedenen Landesteile. Die Staatsregierung steht auf dem Standpunkt, daß es richtig und zweckmäßig ist, die im Lande be-

findlichen Waren der minderbemittelten Bevölkerung zuzuführen in erster Linie auf dem Wege der freiwilligen Hilfsbereitschaft. Sie verweist auf die Erfahrungen, die in der Zwangswirtschaft gemacht sind und glaubt, daß auf diesem Wege der freiwilligen Hilfsbereitschaft, ausgehend von den Gemeinden und Amtsverbänden über das ganze Land, man am ersten zum Ziele kommt. Sie glaubt damit das Erreichen zu können, was notwendig ist und sieht vorläufig von der Ergreifung eines Zwanges ab.

Der Ausschuß hat im großen und ganzen diesen Standpunkt der Regierung geteilt und es muß noch einmal von hier aus mit aller Deutlichkeit in das Land hinausklagen, daß unter keinen Umständen diese freiwillige Hilfsbereitschaft irgendwie erlahmen darf; denn die Notlage ist riesengroß und dauert noch lange an. Darum muß geholfen werden. Es ist nicht zu gestatten und es kann keine Regierung dulden, daß ein Teil der Bevölkerung, so lange noch Fässer und Säcke voll sind, verhungert und darum muß jede Regierung, wenn Not an den Mann ist, Zwangsmaßnahmen ergreifen und das sollte bedacht werden im Lager der Konsumenten und insbesondere auch im Lager der Produzenten; denn alle wissen ja, was Zwangswirtschaft bedeutet und was durch Zwangswirtschaft erreicht wird.

Der Ausschuß hat im großen und ganzen den Vorschlägen der Regierung mit den Anträgen, die niedergelegt sind, zugestimmt. Es hat auch über verschiedene Punkte eine lebhafte Debatte stattgefunden; z. T. geht das aus dem Bericht hervor und brauche ich nicht weiter einzugehen. Gestatten Sie mir aber auf eins hinzuweisen. Die Regierung hat durch die Amtsverbände und Gemeinden den Minderbemittelten 700 Waggonn Torf verbilligt zur Verfügung gestellt. Diese Torfmengen sind geliefert von der Staats-Moor-Gesellschaft und von einer Privatgesellschaft, der Fintlandsmoorgesellschaft, auf Grund eines Vertrages, den diese Gesellschaften mit der Staatsregierung vor Jahren abgeschlossen haben. Nach dem Wortlaut dieses Vertrages soll ein Teil der Produktion dieser Werke, ich glaube es sind 40%, verbilligt den Amtsverbänden nach Bedarf auf Abruf geliefert werden und zwar wird der Preis errechnet auf Grund des Erzeugerpreises, d. h. auf Grund der Gestehungskosten. Von dieser Preisberechnungsbasis ist die Regierung abgegangen und hat den Torf geliefert 10% unter dem jeweiligen Großhandelspreis. Von den verschiedenen Seiten des Ausschusses wurde diese Stellungnahme der Regierung bedauert. Man glaubt, daß bei Zugrundelegung des Gestehungspreises der Torf noch erheblich viel billiger den Amtsverbänden zugeführt werden könnte. Wenn die Regierung sagt, daß es augenblicklich schwierig sei, die Gestehungskosten festzustellen und daß aus diesem Grunde der einfachere Weg beschritten sei, den Uedernahmepreis 10% unter dem Großhandelspreis festzusetzen, so muß darauf verwiesen werden, daß die Preisprüfungsstellen doch den Gestehungspreis festgestellt und in den Blättern bekannt gegeben haben und so wäre es auch ein leichtes gewesen, den Gestehungspreis hier zugrunde zu legen. Ich habe f. Bt., als die Staatsmoorgesellschaft gegründet wurde, mich dagegen geäußert, und habe nur der Gründung zugestimmt, weil zugesagt wurde, daß die minderbemittelte Bevölkerung verbilligten Torf durch diese Gesellschaft beziehen solle. Ich

habe gar kein Interesse an dem Stand der Aktien der Staatsmoorgesellschaft, mir kommt es darauf an, daß der Zweck, verbilligten Torf der Bevölkerung zu liefern, erfüllt wird.

Dann hat der Ausschuß sich des längeren befaßt mit der Herausgabe der Roggenanteilscheine als Zahlung für Gehalt oder Lohn an Beamte, Angestellte und Staatsarbeiter. Die Herausgabe dieser Anteilscheine ist, wie bekannt, von den Wirtschaftskreisen des Landes dringend gefordert worden und von den verschiedensten Seiten ist die Ausgabe freudig begrüßt; insbesondere hat die Ausgabe der Roggenanteilscheine freudig überrascht in den Kreisen, die diese Scheine bekommen. Es soll aber auch nicht verschwiegen werden, daß diese Ausgabe auch ihre Schattenseiten hat. Ich verweise nur darauf, daß die Arbeiter und Beamten der Kommunalverbände und die Reichsbeamten, die hier im Lande wohnen, nicht zugleich in den Genuß dieses bequemen und angenehmen Zahlungsmittels gekommen sind. Ich glaube auch nicht irre zu gehen, wenn ich behaupte, daß die Steigerung der Grundpreise wohl in Verbindung zu bringen ist mit der Herausgabe der Roggenanteilscheine. Was aber den Landtag besonders interessiert und was das größte Bedenken verursacht, das ist der Umstand, daß es außerordentlich fraglich ist, ob in Zukunft für diese große Masse von Roggenanteilscheinen die unbedingt notwendige Deckung in geeigneter Form und in genügender Menge immer zu beschaffen ist. Es hat darum der Ausschuß den dringenden Wunsch geäußert, daß die Ausgabe der Roggenanteilscheine nicht zu lange anhalten möge und daß mit der Ausgabe Schluß gemacht wird, wenn ein wertbeständiges Reichszahlungsmittel sich durchgesetzt hat, nämlich die Rentenmark. Meine Herren! Gestatten Sie mir mit ein paar Worten auf diese Rentenmark zu kommen. Es muß hier in der Öffentlichkeit mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß es leider vorgekommen ist, daß die Geschäftswelt hier und da die Rentenmark in ihrer Festigkeit und in ihrem Werte sabotiert hat, dadurch, daß die Rentenmark 20, 30 oder gar 40% unter ihrem Wert als Zahlungsmittel angerechnet worden ist. Das ist ein grober Unfug, der nicht geduldet werden kann. Es ist auch diese Maßnahme durchaus unbegründet, denn es dürfte bekannt sein, daß die Reichsbank die Rentenmark umtauscht, umtauschen muß gegen Rentenbriefe und die Rentenbriefe sind nach menschlicher Berechnung doch das sicherste Papier, was überhaupt existiert. Es liegt, meine Herren, im allerdringendsten Interesse des Reiches, der Länder und der gesamten Bevölkerung, daß die Rentenmark in ihrem Wert Bestand hat. Es ist darum Pflicht jeder Regierung, nicht zu dulden, daß die Rentenmark in ihrem Werte sabotiert wird. Mit unachsichtlicher Strenge muß die Regierung, falls noch wieder solche Erscheinungen auftreten, eingreifen. Lange papierene Verordnungen nützen gar nichts; es muß durchgegriffen werden, das ist Pflicht der Regierung. Da der Herr Minister der Finanzen erklärt hat, daß die Zahlungen in Roggenanweisungen aufhören, sobald die Rentenmark in genügender Menge vom Reich herausgegeben worden ist, so ist es doppelt Pflicht der Regierung, die Rentenmark zu stützen. Der Ausschuß beantragt in Einstimmigkeit:

Annahme der Vorschläge der Regierung.



**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

**Abg. Meyer:** M. H.! Wie Sie aus dem Bericht ersehen haben, hat besonders der südliche Landesteil große freiwillige Opfer für die Städte gebracht. Ich hoffe, daß die Opferwilligkeit nicht erlahmen wird, sondern weiterhin in demselben Maße anhält. Daß dadurch die Gegensätze zwischen Stadt und Land, zwischen Konsumenten und Produzenten, behoben werden möchten, ist außerordentlich wünschenswert. Andererseits möchte ich auf einen weiteren Gegenstand hinweisen, das sind die Privatmolkereien. Wie Sie wissen, meine Herren, besteht in Oldenburg ein Gesetz bzw. eine Verordnung, auf Grund derer die Milch in die Molkerei geliefert werden muß. Hinsichtlich der Genossenschaftsmolkereien mag diese Verordnung berechtigt sein, wesentlich anders aber ist es bei den Privatmolkereien. Die Privatmolkereien haben auf diese Art und Weise eine Monopolstellung bekommen. Der Landwirt ist verpflichtet, diesen Milch zu liefern, ohne daß die Privatmolkereien irgend eine Gegenleistung dafür leisten. Ich erachte das nicht für erträglich und möchte bitten, daß sobald wie möglich der Lieferungszwang für Lieferungen an die Privatmolkereien beseitigt wird. Der Landwirt ist durch diesen Zwang geradezu geschädigt und die Milchwirtschaft muß zurückgehen, wenn diese Schädigung nicht aufhört. Es ist nicht erträglich, daß der Landwirt bei der Geldentwertung nach 8—10 Tagen erst das Geld bekommt. Ich verstehe nicht, was die Regierung veranlassen könnte, den Privatmolkereien ein solches Monopol zu geben. Die Privatmolkereien tun nichts für die Allgemeinheit; sie bereichern sich nur auf Kosten der Landwirte. Ich bitte von dieser Stelle aus nochmals, daß die Regierung sobald als möglich die Verordnung über Lieferung der Milch an Privatmolkereien aufhebt.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Zimmermann.

**Abg. Zimmermann:** M. H.! Auch wir sind mit der Vorlage der Regierung einverstanden und wir anerkennen es, wenn verschiedene Seiten den guten Willen beweisen, helfend einzugreifen, um zu versuchen, die Not in den Städten zu lindern. Ob dadurch die Gegensätze zwischen Stadt und Land beseitigt werden, wie Herr Meyer eben sagte und was wir selber wünschen, wage ich noch zu bezweifeln; denn die Zustände in den Städten sind heute einfach unerträglich. Die Lage in den Städten ist so furchtbar, daß etwas getan werden muß. Ich verstehe nicht, wenn die Landwirtschaft nur 5  $\text{M}$  für einen Liter Milch bekommt, wenn die Städter 20  $\text{M}$  zahlen müssen. Wo bleibt denn dann der übrige Betrag? Tatsächlich werden heute in den Städten 20 Goldpfennige pro Liter Milch verlangt, das sind heute 200 Milliarden Mark. Wenn wir die Schwierigkeiten in den Lohnkämpfen betrachten, die Löhne, welche 28, 30 und 35  $\text{M}$  betragen, dann soll man uns einmal zeigen, wie ein Arbeiter noch imstande ist, auch nur das Allernotwendigste für sich und die Seinen anschaffen zu können, ganz besonders aber, wenn er noch in Papiermark entlohnt wird. Aus diesem Grunde begrüßen wir es, wenn seitens der Regierung in dieser Sache Schritte unternommen sind. Meine Herren, die Vergangenheit bezüglich freiwilliger Sammlungen schreckt. Wir haben erlebt, diese Hilfeleistung z. B. bei der Milchversorgung hielt nur kurze Zeit an, dann ließ sie nach.

Aus diesem Grunde werden wir den Standpunkt vertreten, wenn schon gegeben werden soll, daß dann, wenn irgend möglich, gesetzliche Maßnahmen ergriffen werden, zumal dem einzelnen auch, der die Spende bekommt, diese sonst als ein Almosen erscheint und letzten Endes ist es doch Pflicht eines Staatswesens, denen zu helfen, die in Not geraten sind.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch darauf hinweisen und die Regierung um Auskunft bitten, ob dieser Vorgang richtig ist. Bei den Ruhrsammlungen wurden die Banken angewiesen, Spenden entgegen zu nehmen. Nun wurde mir mitgeteilt, daß bei der Bank Brandorff u. v. Seggern noch heute 2 Millionen Mark von dem gesammelten Gelde liegen sollen. Wenn das richtig ist, dann würde ich es tatsächlich aufs tiefste bedauern. Wenn schon Sammlungen erfolgen, sollten die Mittel ihren Zwecken zugeführt werden und man sollte nicht warten, bis das Geld entwertet ist.

Meine Herren, nun noch eins. Herr Schmidt hat schon erklärt, daß entsprechende Bürgschaften seitens des Staates übernommen worden sind, um die notwendigen Lebensmittel heranschaffen zu können. Daß der Staat gemeinnützigen Organisationen Kredite bewilligt hat, begrüße ich. Der Konsumverein, ein gemeinnütziges Unternehmen, ist auch in dieser Beziehung bei dem Ministerium vorstellig geworden, um für ihn entsprechende Kredite zur Verfügung zu stellen. Kreditunmöglichkeit scheidet von vornherein aus bei den Konsumvereinen. Am 1. Oktober ist ein entsprechendes Schreiben an das Staatsministerium gesandt worden. Man hat darin um 300 Milliarden für den Konsumverein in Oldenburg und um 300 Milliarden für den Konsumverein in Rühringen. Bemerken möchte ich, daß diese beiden Konsumvereine ca. 30 000 Mitglieder haben. Am 10. Oktober ging ein weiteres Schreiben seitens der Konsumvereine an das Staatsministerium mit der Bitte, nachdem sie eine Antwort nicht erhalten hatten, statt 300 Milliarden Mark 2 Billionen diesen Vereinen zur Verfügung zu stellen. Erst am 17. Oktober, trotz der fortschreitenden Geldentwertung, fand die Staatsregierung es für notwendig, den Konsumvereinen auf Grund dieser beiden Anträge eine Antwort zukommen zu lassen. Diese Antwort war weder in ablehnendem noch bejahendem Sinne gehalten; man verwies die Konsumvereine an die Städte. Gut, wenn man keine Mittel zur Verfügung der Konsumvereine hatte, dann hätte ich zum mindesten seitens des Staatsministeriums erwartet, daß eine Antwort auf die diesbezüglichen Anträge etwas früher erfolgt wäre, als sie tatsächlich erfolgt ist. Wenn schon einmal Mittel bereitgestellt werden müssen, wenn schon einmal die Lebensmittelversorgung sich in Gefahr befindet, dann sollte man auch versuchen, so schnell wie möglich helfend einzugreifen. Das ist in diesem Falle nicht geschehen.

Meine Herren! Dann noch einige Worte bezüglich unserer Landespreisprüfungsstelle. Bei unserer vorigen Zusammenkunft wurde diese Landespreisprüfungsstelle beschlossen. Ich muß erklären, daß ich seit dieser Zeit herzlich wenig von ihrer Tätigkeit gehört habe. Wenn die Landespreisprüfungsstelle den Wert haben soll, sich schützend vor die Grossisten, vor die Kleinhändler zu stellen, um deren Preisforderungen zu decken, dann glaube ich, daß die Preisprüfungsstelle ihren Zweck erfüllt hat; wenn die Preisprüfungsstelle aber, wie ich als selbstverständlich voraussetze,



geschaffen worden ist, dafür einzutreten, daß übermäßige Preise nicht gefordert werden, dann glaube ich, hat die Preisprüfungsstelle vollständig versagt. Ich brauche nur eins herauszugreifen und das ist der Torf. Die Torfpreise sind einfach enorm. Ich habe schon einmal ausgeführt, daß die Berechnung des Torfpreises auf Grund des Kohlenpreises erfolgt und 60% des Durchschnittskohlenpreises als Torfpreis zu Grunde gelegt werden. Durch die Ruhraktion ist die Kohle gewaltig gestiegen. Der Torf stieg immer mit, trotzdem er mit der Ruhrkohle nichts gemein hatte. Wir müssen z. Bt. in Rüstlingen für einen Zentner Torf 1,50 M bezahlen; früher war der Torfpreis 50 bis 55 Pfennige. Wenn wir unser Nachbarland Preußen betrachten und ich fand gestern in der Presse zufällig eine Notiz, dort sind Torfpreise festgesetzt worden für Grabe- und Stichtorf auf 55 s, Preßtorf 85 Goldpfennige. Diese Preise sind auch seitens des Regierungspräsidenten für richtig gehalten worden. Dann frage ich, wie stellt sich nunmehr die oldenburgische Regierung dazu? Wenn man im Nachbarland diese Preise festlegt und wird auch dafür sorgen, daß es Torf dafür gibt, dann sollte man versuchen, ähnliche Feststellungen auch hier zu treffen und wenn schon Feststellungen hier getroffen worden sind, dann sind die Händler zu veranlassen, daß sie tatsächlich zu den festgesetzten Preisen liefern. So kann es nicht weitergehen, daß zum knurrenden Magen noch die kalte Stube kommt. Die Erfahrungen mit der Preisprüfungsstelle waren bislang nur eine weiße Salbe für die Bevölkerung.

Nun noch zu der Bekanntgabe des Ministeriums des Innern. Auch hier hat Herr Schmidt schon darauf hingewiesen, daß sie reichlich lang ist; das hat jeder gefunden. Aber der Inhalt dieser Erklärung ist m. E. so: „Wenn wegen eines Risikos in dem Empfang von Papiermark Aufschläge von 100 bis 200%, wie hier berichtet wird, gemacht werden, Grundpreise auf ein mehrfaches der Vorkriegszeit gesetzt werden, so muß das Ministerium hierin eine Ueberforderung erblicken, die es nicht billigen kann. Man spricht ausgerechnet von 100 bis 200%. In den Verkäuferkreisen ist man danach der Ansicht, daß das Ministerium der Auffassung ist, daß unter 100% wohl genommen werden dürfte, Aufschläge über 100% könnten dagegen nicht geduldet werden. Hier muß auch klipp und klar festgestellt werden, wenn mit Papiergeld gezahlt wird, ob dann das Recht besteht, mehr zu nehmen als bei wertbeständigen Zahlungsmitteln. Die Dinge liegen heute doch so, daß die Kleinrentner, Sozialrentner, Kurzarbeiter doch nur entwertetes Papiergeld bekommen und gerade diese sind es, von denen die entsprechenden Aufschläge gefordert werden, das ist ein Zustand, der einfach untragbar ist. Aus diesem Grunde muß hier ganz klar gesagt werden, ob die Händler ein solches Recht besitzen. Herr Schmidt wies schon darauf hin, daß auch zur Rentenmark kein Vertrauen bestehe. Man umgeht die Sache so, daß die Grundpreise höher gesetzt werden als im Frieden. Es geht scheinbar denselben Weg mit der Rentenmark, wie die Mark während des Krieges schon gegangen ist. Man erklärte, eine Mark ist eine Mark, aber die Kaufkraft der Mark sank immer mehr. Das ist ein neuer Ruin der eben geschaffenen Notwährung. Den Schaden davon haben naturgemäß die am niedrigsten ent-

lohten Arbeiter- und Angestellten-schichten. Ich möchte dringend bitten, daß die Regierung klipp und klar erklärt, wie sie zu den Dingen steht und ob sie das Gebahren der Kleinhändler und Großisten für richtig hält.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Minister Weber.

**Minister Weber:** Es sind zunächst verschiedene Auffassungen der Herren Vorredner zu klären. Von dem Herrn Berichterstatter ist auf den Torflieferungsvertrag hingewiesen. Ich möchte demgegenüber betonen, daß in dem ursprünglichen Vertrag vorgesehen war, den Torf zu berechnen entweder nach dem Gestehtungspreis oder aber nach dem Großhandelspreis unter Abzug eines 10%-Abschlages. Diese Verträge sind in der Zeit vor der schweren Wirtschaftszeit abgeschlossen worden. In der Nachzeit haben sich die Verhältnisse so sehr verschoben, daß es für die Firmen und für die Regierung nicht möglich war, die Gestehtungspreise richtig zu ermitteln. Wir hielten es darum für richtig, von der zweiten Alternative, die im Vertrage vorgesehen war, Gebrauch zu machen und den Preis festzusetzen, der im Großhandel gefordert wurde, nach Abzug dieses 10%-Abschlages. Wir haben damit erreicht, daß wir den Vertrag haben nutzbar machen können in dem Umfange, wie er nutzbar geworden ist, was früher nicht möglich war. Die Gemeinden bekommen die angeforderten Mengen in den kommenden Wochen und bekommen sie zu dem Preise, der nach den Feststellungen der Landespreisprüfungsstelle als Großhandelspreis anzusehen ist.

Ich darf zu den Ausführungen des Herrn Abg. Meyer (Holte) bemerken: der Milchlieferungs-zwang besteht allerdings, und ich bin mit ihm der Auffassung, daß er da aufgehoben werden kann, wo eine Lieferung der Molkerei für die Deffentlichkeit nicht mehr in Frage kommt. Ich glaube aber nicht, daß der Milchlieferungs-zwang da aufgehoben werden kann, wo noch eine Belieferung der Städte und sonstigen Gebiete besteht, weil die Molkereien sonst in Schwierigkeiten kommen können. Ich bin mit Herrn Abg. Meyer der Auffassung, daß dort, wo kein Bedürfnis besteht, die Landwirte anzuhalten, an die Molkereien zu liefern, der Ablieferungs-zwang fallen kann. Ich darf bemerken, daß, wie der Norden für die Städte des oldenburgischen Landes auch der Süden in starkem Maße herangezogen wurde zur Belieferung des Ruhrgebiets. Ich bin augenblicklich nicht darüber unterrichtet, in welchem Maße diese Lieferungsverpflichtung der Molkereien noch besteht und wie weit man die Lieferungsverpflicht der Landwirte abbauen kann.

Es ist von Herrn Abg. Zimmermann hervorgehoben, daß den Konsumvereinen Oldenburg und Rüstlingen auf Darlehensgesuche, auf Kreditgesuche, nicht rasch genug geantwortet sei. Ich bin über diese Einzelfälle nicht unterrichtet; es wäre mir lieb gewesen, wenn ich sie vorher gehört hätte und sie hätte nachprüfen können. Ich kann nur soviel bemerken, daß die Staatsregierung ihre Kredite auch den Konsumvereinen unmittelbar in demselben Maße, und ich möchte beinahe sagen, in noch reichlicherem Maße zur Verfügung gestellt hat, als dem Großhandel. Es sind in der letzten Zeit 5 bis 6 Gesuche eingelaufen und sie sind von uns bereitwilligst und ohne irgend welche Einschränkung voll bedacht worden, wie wir die übrigen Gesuche auch bedacht haben. Wenn in der vorhergehenden Zeit dort irgend welche

Verzögerungen, für die ich mich augenblicklich nicht verantwortlich fühle, entstanden sind, dann darf ich dazu bemerken, daß den sämtlichen Kommunalverbänden mitgeteilt worden ist, daß sie für die Krediterteilung verantwortlich sind, und ich darf auch wohl annehmen, daß die Konsumvereine ihre erste Fühlungnahme an die Stadtverwaltungen gerichtet haben, um mit denen zu prüfen, inwieweit eine Kreditnotwendigkeit zu erfüllen war. Ich übersehe deshalb nicht, inwieweit da nicht auch das Unterbleiben einer Handlung der beteiligten Stadtverwaltungen Rüstingen und Oldenburg in Frage kommt.

Es ist dann ferner von Herrn Abg. Zimmermann gesagt worden, daß er von der Preisprüfungsstelle wenig gehört habe und daß, wenn die Preisprüfungsstelle es als ihre Aufgabe ansehe, sich schützend vor die Großisten und Kleinhändler zu stellen, sie ihre Zwecke erfüllt habe. Ich muß bestreiten, daß die Preisprüfungsstelle sich in irgend einer Weise einseitig auf den Schutz irgend eines Berufes oder Erwerbskreises stellt. Die Preisprüfungsstelle, die von einem staatlichen Beamten geleitet wird und aus einem Ausschuß aus dem Kreise der Erzeuger, Händler und Verbraucher zusammengesetzt ist, diese Preisprüfungsstelle sucht sich mit allen wichtigen Fragen des zeitigen Wirtschaftslebens zu beschäftigen und ihnen nachzugehen und hat auch auf vielen Gebieten bereits entschieden. Ich darf insbesondere hinweisen auf die auch von Herrn Abg. Zimmermann erwähnten Torfpreise. Es haben in dieser Frage eingehende Verhandlungen stattgefunden, nicht nur in den hiesigen Kreisen, sondern mit den Preisprüfungsstellen der Provinz Hannover, Bremen, Osnabrück usw., so daß hier ein ganz einigcs Vorgehen gegen alle wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Fragen sich abspielt, und es wird hier versucht, den Wirtschaftsfragen so nachzugehen, daß gerade das Interesse der Verbraucher geschützt wird. Ich darf deshalb wohl eher behaupten, daß die Tätigkeit der Preisprüfungsstelle sich abspielt in einem Schutze für die Verbraucher. Wenn das nicht so in die Erscheinung tritt, so ist das nicht Schuld der Preisprüfungsstelle, sondern dann ist das auf die wirtschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen und auf deren Folgen, die allerdings zu beherrschen auch der Preisprüfungsstelle nicht möglich ist. Es ist dann von den Torfpreisen gesprochen worden, und es hat der Herr Abg. Zimmermann Preise vorgetragen, die in der Nachbarschaft gestellt worden sind und die sich einem Vorkriegspreise angenähert haben oder die mit den Vorkriegspreisen übereinstimmen. Die Landespreisprüfungsstelle hat eine Bekanntmachung in die Blätter hineingesetzt, die folgenden Inhalt hat:

#### Richtpreise für Torf.

Die am 20. Oktober 1923 in Bremen versammelten mittleren Preisprüfungsstellen Ostfriesland, Oldenburg, Osnabrück, Münster i. Westf., Hannover, Bremen, Stade und Lüneburg sind nach eingehender Beratung, in der auch die Ansichten der Erzeuger gehört wurden, zu der Auffassung gekommen, daß als Richtpreise für den Hausbrand von Torf folgende Beträge als angemessen zu betrachten sind:

1. für Grabetorf, lufttrockene, handelsübliche Ware 55 Goldpfennige, für den Zentner frei vor

Haus des Verbrauchers, falls Eisenbahn oder Schiff bei der Beförderung nicht benutzt werden müssen,  
2. für Maschinenprektoif 85 Goldpfennige den Zentner frei Waggon oder Schiff.

Die Preise sind zu berechnen nach dem amtlichen Dollarmittelfurs an der Berliner Börse am Tage der Bezahlung. Mindestkursfestsetzungen sind ausgeschlossen. 55 bzw. 85 Pfennige. (Abg. Zimmermann: Haben Sie schon welchen dafür kaufen können?) Ich meine, die Preise sind durchaus nicht abweichend von denen, die Herr Abg. Zimmermann vorgetragen hat. Wenn Herr Abg. Zimmermann ruft, ob ich dafür schon Torf bekommen hätte, so kann ich erwidern, daß die weitere Verfolgung der Ueberschreitung dieser Preise durch die örtlichen Preisprüfungsstellen zunächst gegeben ist und daß die örtlichen Preisprüfungsstellen diesen Fällen nachzugehen und an der zuständigen Stelle die notwendigen Schritte einzuleiten haben. (Abg. Dannemann: Hier kostet er auch nicht mehr.) (Abg. Zimmermann: Wollen Sie welchen dafür liefern?) Es ist dann ferner von Herrn Abg. Zimmermann auf die Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, die kürzlich an die Zeitungen gegangen ist, verwiesen worden, deren Länge er bemängelt und aus der er hervorgehoben hat, daß ich mich dahin ausgesprochen habe, daß uns über Risikoprämien von 200 bis 300 % Berichte eingelaufen seien und ich diese verworfen habe, und es ist von ihm die Frage vorgelegt worden, ob das Ministerium eine Risikoprämie für zulässig erachte. Das ist eine der schwierigsten Streitfragen. Ich kann bemerken, daß auch das Reichswirtschaftsministerium, das uns auch auf diesem Gebiete über seine Ansichten auf dem Laufenden hält, die Auffassung vertritt, daß eine Risikoprämie möglich sei. Das zu entscheiden, ist nicht die Aufgabe des Ministeriums des Innern, das zu entscheiden, ist eine Aufgabe der Gerichte. Maßgebend hierbei ist der § 3 der Preistreibeiverordnung vom 13. Juli 1923, in Verbindung mit dem Paragraphen über die Preisprüfungsstellen, in dem den Preisprüfungsstellen die Aufgabe zugewiesen wird, über die Angemessenheit der Preise Bestimmungen zu treffen. Ob überhaupt und inwieweit eine Risikoprämie möglich und zulässig ist, das wiederhole ich, ist eine ganz schwere Frage, die ich nicht entscheiden kann. Ich habe es immer abgelehnt in allen Verhandlungen, die ich geführt habe, irgendwie zu diesen Fragen Stellung zu nehmen, weil ich nicht in der Lage bin, mich nur auf eine Seite zu stellen und weil derartige Fragen der Entscheidung den Gerichten überlassen bleiben müssen. Es muß deshalb auch hier durch die örtlichen Preisprüfungsstellen derartigen Fällen nachgegangen und von diesen aufgegriffen werden. Es ist nicht Aufgabe der Landespreisprüfungsstelle, alle Einzelfragen aufzugreifen, dazu ist nicht die Landespreisprüfungsstelle, sondern dafür sind die örtlichen Preisprüfungsstellen eingesetzt, und es ist deren Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die einzelnen Straffälle vor die Gerichte kommen, und daß dort nachgeprüft wird, ob das Preisgebaren in dem Einzelfalle richtig ist. Ich persönlich stehe durchaus auf dem Standpunkt, daß jede Ueberschreitung und daß jeder Wucher durchaus zu verwerfen ist, und soweit ich dazu in der Lage bin, greife ich durch, wenn auch die Fälle, in denen wir durchgreifen, nicht so sehr an die Öffentlichkeit



kommen. Aber ich bin nicht in der Lage, eine Frage, die rechtlich nicht geklärt ist, von meinem Platze aus zu erledigen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abg. Haszkamp.

**Abg. Haszkamp:** Meine Herren! Ich möchte in gleicher Weise wie mein Fraktionskollege Meyer es getan hat, ein Wort für die Aufhebung des Milchablieferungszwanges einlegen. Meines Erachtens hat der Zwang zur Ablieferung der Milch zu einem großen Teil seine Berechtigung verloren. Zweifellos ist dieses im Süden des Landes, wo hauptsächlich Privatmolkereien sind, der Fall. Der Zwang zur Ablieferung erfüllt dort seinen Zweck nicht mehr, er kommt lediglich den Molkereien zu gute. Ich kenne einen Ort, in welchem, solange der Milchablieferungszwang bestand, keine Milch zu bekommen war für Kinder und Kranke; seitdem der Molkereibetrieb eingestellt ist, ist Milch genug zu haben. Ich möchte daher die dringende Bitte an die Staatsregierung richten, den Molkereizwang aufzuheben, und wenn dieses, wie es vielleicht möglich wäre, noch nicht ganz überall geschehen kann, dann doch für den südlichen Teil oder für die Privatmolkereien. Der Herr Minister hat eben in erfreulicher Weise sich bereit erklärt, in eine Prüfung einzutreten, und er hat zugesagt, daß der Zwang dort, wo er seinen Zweck nicht erfüllt, aufgehoben werden wird. Wenn diese Erklärung so gemeint ist, daß in jedem Einzelfall geprüft werden soll, ob diese oder jene Molkerei etwas für die Allgemeinheit getan hat durch die Versorgung der Bevölkerung mit Milch, so kann man damit zufrieden sein, wenn die Frage so gestellt wird: Hat die Molkerei bisher Nennenswertes für die Allgemeinheit getan? Dagegen genügt es nicht, wenn die Molkerei jetzt erklärt, sie wolle Milch für die Allgemeinheit zur Verfügung stellen; denn dieses Versprechen wird jede Molkerei, wenn sie danach gefragt wird, abgeben, damit ja die Monopolstellung ihr erhalten bleibt.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Müller (Oldenburg).

**Abg. Müller:** Meine Herren! Es ist eigentlich Pflicht einer jeden Regierung, als Vertreter des Volks dafür zu sorgen, daß die Ernährung usw. sichergestellt wird, aber in welchem Maße und in welchem Sinne das geschieht, darüber kann man zweierlei Meinung sein und so bin ich im Auftrage der Kreise, die ich vertrete — der arbeitenden, besitzlosen Bevölkerung —, nicht mit allen Maßnahmen der Regierung einverstanden, weil hier zweifellos mit zweierlei Maß gemessen wurde. Es ist Großhändlern viel Geld zur Verfügung gestellt und die Großhändler haben damit ein Bombengeschäft gemacht. Wenn die Ueberschüsse, die diese Großhändler gemacht haben, zur Verbilligung der Waren verbraucht worden wären, dann wäre der Zweck erfüllt gewesen. Es ist ganz richtig, die Regierung sorgt dafür, daß Lebensmittel usw. vorhanden sind. Aber der wunde Punkt ist der: Wie kommen diese Lebensmittel, die Brennstoffe usw., in den Besitz derjenigen Bevölkerungsschichten, die nicht in der Lage sind, die hohen Preise zahlen zu können? Ich glaube, wenn man die ganze Situation beleuchten will, so kann man das am besten mit einem Wort des Herrn Meyer (Holte), der sagt: Setzt, wo das Roggengeld herauskommt, jetzt, wo man ein wirklich wertbeständiges Zahlungsmittel

in die Hand bekommt, jetzt ist auch der Landwirt gewillt, Getreide usw. herzugeben. Dieses kennzeichnet die Situation. Für Papiergeld war der Landwirt nicht gewillt, sein Getreide herzugeben. (Zuruf Meyer [Holte]: Wer hat das gesagt?) Herr Meyer, das Letztere haben Sie nicht gesagt, aber das ist die logische Folgerung: Für Papiergeld war der Landwirt und waren auch andere Leute nicht gewillt, etwas herauszugeben. Wenn man dieses auf die Allgemeinheit anwendet, so müßte man sagen: Wenn man der einen Bevölkerungsschicht ein wertbeständiges Zahlungsmittel gibt, dann muß man es allen geben und auch in dem Maße, daß sie etwas dafür kaufen können. Nun kommen wir zu dem wunden Punkt: Waren sind vorhanden, Lebensmittel sind vorhanden, Brennstoffe sind vorhanden, Bekleidungsgegenstände sind vorhanden, aber diejenigen Schichten des Volkes, die mit Papiergeld entlohnt werden und mit recht wenig Papiergeld, die können die Sachen nicht kaufen, die können sich nicht in den Besitz der Sachen setzen, weil sie zu wenig Geld bekommen und das notdürftigste nicht bestreiten können. Nun kommt wiederum der andere strittige Punkt: Der Kaufmann, der Händler, der schraubt seine Grundpreise, seine Goldpreise um das doppelte in die Höhe, und diese erkennt man gewissermaßen für richtig an, man sagt nichts davon, man unternimmt auch nichts dagegen. Diejenigen Kreise, die für Lohn und Gehalt arbeiten, werden um die Hälfte heruntergesetzt. Man sagt dem Arbeiter z. B.: 15 % werden in Anrechnung gebracht, weil du keine Miete bezahlst. Der Arbeitgeber rechnet dem Arbeiter dieses ab. Es kommen noch hinzu 25 % allgemeiner Entbehrungsfaktor, das heißt, er muß sich jetzt damit abfinden, daß er gewissermaßen sich einschränken muß in seinen Lebensbedürfnissen. Dazu nimmt man nun recht niedrige Friedenslöhne, und 60 % davon ist der heutige Lohn. Nun geht er mit diesen 60 % in den Laden und muß dort 100 % Aufschlag auf den Friedensgoldpreis der Waren bezahlen. Hier kommt der große Gegensatz, hier sieht man, daß er dann nur wenig bekommt, daß dies ein so arges Mißverhältnis ist, das nicht aufrecht erhalten werden kann. Wenn die Regierung gegen diese Sachen, dieses Treiben nichts unternimmt und glaubt, dieses sei richtig und billig, dann sollte sie auf der andern Seite dafür sorgen, daß auch diesen Kreisen der arbeitenden Bevölkerung mindestens derselbe Aufschlag auf den Lohn gewährt wird. Statt daß sie 40 % weniger bekommen, müßten sie 100 % mehr bekommen, dann wäre ein Ausgleich vorhanden, dann hätten wir das, was alle Bevölkerungskreise in den Stand setzen würde, alles das, was vorhanden ist, auch kaufen zu können. Das ist nicht der Fall, und deshalb sagen wir: Die ganze Sache wird einseitig aufgezo-gen. Man arbeitet auf der einen Seite mit Zwangsmaßnahmen gegen diejenigen, die die wirtschaftlich Schwächeren sind, und gegen die, die wirtschaftlich stärker sind, unternimmt man nichts. Alles versucht man, man laviert hin und her, aber wirklicher Zwang wird nicht durchgeführt. Da sagt man: Freiwilligkeit. Das ist alles ganz schön und gut. Besser wäre es aber, wenn uns als Arbeiter nicht der Entbehrungsfaktor von 25 % aufgezwungen würde. Dann sollte man auch sagen: Ihr ndern sollt auch den Entbehrungsfaktor tragen, ihr sollt auch einbüßen, ihr habt auch mitzutragen am Elend des Volkes. Dann soll man auch hier



sagen: Ihr sollt nicht mehr so im Wohlstand leben, ihr sollt ebenfalls so und so viel Prozent hergeben, und ihr sollt die Preise nicht höher schrauben, sondern niedriger. Da sollte man das ebenso durchführen durch Regierungsmaßnahmen, wie man es durchführt bei Arbeitern. Dieses trifft zu auf allen Gebieten, und man kann das nur verallgemeinern. Wenn einzelne dazwischen gerufen haben, der Torf kostet nur so und so viel, dann ist es so, daß man ihn einfach nicht bekommt. Der Torf bleibt auf dem Moore. Ich kann ein kurzes Beispiel erzählen: Meine Frau wollte mit einem Fünfsilberroggenchein  $\frac{1}{4}$  Pfund Tee kaufen; das kostete im Frieden 50 Pfg. Fünfsilberroggenchein sind nach dem amtlichen Kurs 70 Pfg. Dem Kaufmann fiel es nicht ein, für 70 Pfg.  $\frac{1}{4}$  Pfund Tee herzugeben, er verlangte 1,30 M. Sie sollte noch einen Fünfsilberroggenchein hergeben. Wohin soll das führen. Sogar mit dem wertbeständigen Gelde kann man das also nicht kaufen. Das beweist, daß die Entwertung sofort wieder eingetreten ist und daß diejenigen, die Papiergeld haben, überhaupt keinen Tee kaufen können. Das zeigt uns, daß ungeheuer viel Arbeit von der Regierung geleistet werden muß und daß diese nur geleistet werden kann mit Zwangsmaßnahmen. Hier muß durchgegriffen werden, sonst wird es überhaupt nicht gehen. Wir werden aus dem Chaos überhaupt nicht herauskommen. Mit der Rentenmark ist es dieselbe Geschichte, und ich sage von meiner Person: Entweder kriegen wir die Rentenmark oder wir kriegen sie nicht. Wenn wir sie kriegen, dann wird sie denselben Weg gehen wie das Papiergeld, das heißt, wenn wir sie im allgemeinen kriegen, wenn jeder Arbeiter, jeder Angestellte und Beamte sie bekommt, wird sie denselben Weg gehen. Kriegen wir sie nicht, so wird sie einen andern Weg gehen. Es wird Spekulation damit getrieben, wie das heute schon ist. (Zuruf des Abg. Dannemann: Gründe dafür.) Gründe dafür brauche ich Ihnen wohl nicht zu geben. Heute ist bereits festgestellt, daß einige Läden 60 Pfg. für eine Rentenmark geben. (Zuruf: Wo, Namen nennen.) Das ist mir mitgeteilt von einem Zigarrengeschäft beim Bahnhof. Die Leute sind zur Polizei gegangen und haben es gemeldet, und der Kaufmann mußte das Geld wieder herausgeben. Andererseits wird die Rentenmark mit Aufgeld bezahlt. Da sieht man, daß heute schon eine regelrechte Spekulation damit getrieben wird. Ich sage, wenn wir sie bekommen, dann wird damit spekuliert, und die Rentenmark bleibt da, wo heute das Roggengeld bleibt. Es kommt nicht in den Umlauf, sondern in die Taschen derjenigen, die kleine Scheine sammeln, um sie nachher gegen große umzutauschen, die an der Börse recht hoch notiert werden. Genau so wird es mit der Rentenmark werden; wenn wir sie bekommen, so wird sie denselben Weg gehen, den die Papiermark auch gegangen ist, darüber sind wir uns klar. Hier muß unbedingt Wandel geschaffen werden. Es muß den Händlern und all denen, die Waren zu verkaufen haben, auferlegt werden: Das und das ist der Preis, das habt ihr zu verlangen, und darüber hinaus gibt es nichts. Dann werden sie erleben, daß sie etwas verkaufen, oder aber sie werden es nicht tun. Das Letztere wird der Fall sein, deshalb muß der ganze Staatsapparat, der Zwangsapparat in Bewegung gesetzt werden, aber der wird nur in Bewegung gesetzt gegen die Arbeiter, weil sie

für die 60 % nicht arbeiten wollen, denen verbietet man das Streiken, man verhaftet sie auch. Die infolge Hunger überhaupt nicht mehr arbeiten können, die wird man zwingen und sagen: Ihr sollt arbeiten, noch länger arbeiten als bisher. Aber gegen diejenigen, die die Ursache der Geschichte sind, wird nicht vorgegangen. Der kleine Kaufmann sagt: Ich wollte ihnen ganz gern den Tee für 50 Pfg. geben, aber wenn ich nach Bremen fahre, dann bekomme ich keinen Tee dafür wieder. Da sieht man, daß man oben anfangen muß. Aber oben wird man die Dinge nicht meistern können, und deshalb sind wir der Meinung als Arbeiter, daß die Regierung hier zupacken muß. Oben muß angefangen werden. All diese kleinen Leute sind sozusagen Leidtragende mit, und sie fügen sich, während die oben einfach diktieren. Die Regierung glaubt natürlich, sie hat hier keine Macht. Die Preisprüfungsstelle versagt. Es ist keine Institution, womit man etwas durchführen kann. Man bespricht eine Sache. Man berätet und fragt sich: Was wäre zweckmäßig? Und man sagt: Das muß gemeldet werden. Dabei bleibt die Geschichte. Wenn eine Bestrafung hier oben einsetzen würde, wenn man oben genau so vorgehen würde, wie man unten vorgeht, wenn man mit Hausdurchsuchungen bei der Hand sein würde, indem man die ganze Polizei aufbieten würde, um nachzusehen, wo die Riesengewinne bleiben und die Buchführung kontrollieren würde, wie man das heute bei den Arbeitern tut, dann wäre vielleicht schon viel geholfen, dann käme man viel weiter, aber das kann man nicht. Man kann dort oben nicht anecken; unten ist das erlaubt. Man nennt sich Regierung des Volkes, aber man ist oben freundlich und unten läßt man die Faust walten. Das wird nicht anders werden, bevor nicht alle Volkskreise mitwirken. Wenn Wandel geschaffen werden sollte, dann müßten alle interessiert sein. Will der Arbeiter prüfen, dann sagt man: Das geht nicht. Das sind nicht Aufgaben der Arbeiter, da hinein-zuleuchten, wo etwas nicht in Ordnung ist, dafür sind die staatlichen Organe da. Und wenn sie das machen sollen, wird nichts davon. Wenn alle die Kreise, die vielleicht sehr viel auskundschaffen könnten, ein Recht dazu hätten, dann würde manches aufgedeckt werden, aber denen legt man das Handwerk, deshalb wird es auch nicht besser. Es wird immer schlechter. Der Wucher blüht so lange, wie ein Geschäft damit zu machen ist. Solange ein Geschäft damit zu machen ist, werden die Leute Roggencheine sammeln und in Bremen verkaufen. Solange kein Geschäft dabei ist, wird auch der Kaufmann seinen Torf nicht verkaufen; er wird ihn nur dann hergeben, wenn der höchste Verdienst herauskommt. 10 % unter Selbstkostenpreis sollte der Torf verkauft werden — der Preis ist viel zu hoch, das wurde auch im Ausschuß betont —, er hätte noch um 20 % billiger verkauft werden können, aber es ist von nirgend her, von keiner Gemeinde ein Antrag gestellt worden auf Verbilligung von so und so viel Prozent, sondern man hat einfach den Preis festgesetzt, und damit ist es erledigt; der, der nicht bezahlen kann, bekommt keinen. Ich möchte für meine Person, als Vertreter der Arbeiter, der Regierung anheimgeben, endlich einmal ein bißchen energisch durchzugreifen, damit auch nach oben hin den Herrschaften eine Grenze gezogen wird, damit etwas Positives geschaffen wird, damit diese wüste Spekulation unterbunden wird.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Finanzminister Stein.

**Finanzminister Stein:** Meine Herren! Auf die letzten Ausführungen möchte ich nur mit zwei Bemerkungen antworten. Zunächst muß ich Verwahrung dagegen einlegen, daß der gegenwärtigen Regierung nachgesagt wird, daß sie mit verschiedenen Maßen mißt, daß sie bei den Großen, wie der Herr Abgeordnete sich ausdrückt, nicht zugreift, aber bei den Kleinen zugreift. In der Beziehung haben wir ein reines Gewissen. Bei den Maßnahmen, die wir treffen, und bei dem Schutz und dem Zwang, den wir durchführen können, gehen wir vollständig gleichmäßig vor und richten uns nicht danach, ob jemand hoch oder niedrig auf der Gesellschaftsklassenleiter steht. Das Zweite ist, daß der Herr Abgeordnete über Dinge der Regierung die Verantwortung zugeschoben hat, die sie nicht tragen kann. Wie hoch die Löhne sind, wie sich die Preise im allgemeinen gestalten, darauf kann die Regierung versuchen, hier und da im Kleinen einzuwirken, im Großen aber entzieht sich das ihrer Einwirkung. Es sind das große wirtschaftliche Gesetze, und da kann seitens der Regierung auf die Dauer nicht eingegriffen werden. Wir haben diesen Eingriff versucht im Kriege, und die Herren wissen, zu welchen Ergebnissen wir gekommen sind. Was wir tun können, ist, dem Wirtschaftsleben die Bahn freizuhalten und Störungen zu vermeiden, und das glauben wir getan zu haben, was in unseren Kräften stand und was zu unserer Zuständigkeit gehörte. Zu diesen Maßnahmen hat gehört, und davon ist schon die Rede gewesen, die Einführung des sogenannten Roggengeldes. Wir haben uns nicht leicht dazu entschließen können, denn es war ein Eingriff in die allgemeine Beordnung der Währung, und die Beordnung der Währung ist Sache des Reichs. Da aber das Reich in diesem Augenblick nicht konnte, oder Gründe hatte, nicht vorzugehen, so haben wir unsererseits für unseren beschränkten Bezirk versuchen müssen, mit Notmaßnahmen zu helfen, und ich glaube, soweit nicht die allgemeinen Verhältnisse, über die wir nicht Herr waren, störend eingegriffen haben, daß wir mit einem gewissen Erfolg vorgegangen sind. Das Roggengeld, das möchte ich betonen, mag den einen oder anderen Mangel haben; in einer Beziehung, glaube ich, sind Angriffe oder Zweifel nicht erlaubt, das ist die Frage der Sicherheit. Das Roggengeld wird ausgegeben von der Staatlichen Kreditanstalt, und die Staatliche Kreditanstalt ist angewiesen und bestrebt, für jedes Kilo, das sie an Anweisungen oder Anteilscheinen ausgibt, sich die volle Deckung zu verschaffen. Diese volle Deckung ist da, und ich glaube nicht, daß es einen Revisor oder eine Stelle geben kann, die in der Beziehung einen Mangel entdecken kann. Die Deckung besteht in Hypotheken, in Sachbesitz des Staats, der Kommunen, die von der Kreditanstalt Darlehen genommen haben, und sie besteht neuerdings auch in anderen absolut sicheren Werten. Eine andere Frage, und ich möchte annehmen, daß der Herr Berichterstatter eigentlich diese gemeint hat, ist, ob der Schuldner, der seinerseits der Kreditanstalt die volle Deckung gestellt hat, in jedem Augenblick sich selber gegen Verluste gesichert hat. Diese Frage kann gestellt werden z. B. beim Staat. Wenn der Staat heute, ich weiß nicht wieviel, Roggensschulden bei der Kreditanstalt hat, so sind diese in vielfachem Betrage gedeckt durch den Besitz des Staates, durch die Domänen

und andere Gegenstände. Es ist aber möglich, daß, wenn der Staat heute Roggensschulden eingegangen ist, sie ihm bei der Einlösung nachher mehr kosten, als er vielleicht gerechnet hat, daß also die Zahlungen, die er augenblicklich leistet mit diesen Roggenpapieren, sich in Zukunft als höher erweisen, als er in diesem Augenblick annehmen möchte. Die Sicherheit der Anstalt gegenüber wird dadurch nicht berührt. Nun hat der Staat, wie das jeder vernünftige Schuldner tun wird, sich seinerseits zu decken, um sich seinerseits durch Beschaffung von entsprechenden Werten in die Lage zu bringen, demnächst nicht nur zahlen zu können, sondern auch ohne eigene Schädigung zu zahlen. Das ist eine Sache, die uns augenblicklich sehr stark beschäftigt, die aber jedenfalls nach außen hin die Sicherheit nicht beeinflusst.

Nun sagte ich, der Staat ist diese Roggensschuld eingegangen. Er mußte das. Wenn er einmal seinerseits die Hand dazu bot, dieses Roggengeld einzuführen, so konnte er sich nicht wohl der Pflicht entziehen, denjenigen Personen, die von ihm abhängen, dieses Roggengeld in die Hand zu geben. Er mußte, ebenso wie andere Arbeitgeber, sich die Möglichkeit verschaffen und es durchführen, daß seine Beamten in Roggengeld bezahlt wurden. Dieselbe Möglichkeit hatten sämtliche Gemeinden. Auch sie waren in der Lage und sind heute in der Lage, falls sie es für notwendig halten, das Roggengeld sich zu verschaffen und ihre Beamte und Angestellte damit zu entlohnen, evtl. auch die Arbeiter. Es ist aber nicht möglich nun für den Staat, seinerseits irgendwie es durchzuführen, daß das Roggengeld allgemein gegeben wird, daß jeder es bekommt. Das ist Sache desjenigen, der eine bestimmte Schuld oder bestimmte Löhne zu zahlen hat, wie das ja gleichzeitig mit dem Staat von einer großen Anzahl von privaten Arbeitgebern geschehen ist, und ich glaube nicht, daß im großen und ganzen die Arbeiterschaft im Lande sich beklagen kann, daß sie nicht in die Lage gekommen ist, das Roggengeld in ihrer Lebenswirtschaft zu verwenden. Ich darf das ruhig sagen: Es ist gerade der Wunsch der Arbeiterschaft nach wertbeständigem Gelde einer der Hauptgründe gewesen, der uns dazu geführt hat, diese Sache durchzuführen. (Rechts: Hört! Hört!) (Links: Kriegen alle Papier!) Ich höre den Zuruf: Sie kriegen alle Papier. Das kann nur eine Ausnahme sein, die größeren Betriebe im Lande, soweit uns bekannt ist, zahlen durchweg entweder in Roggen oder in Bremer Goldanleihe oder in wertbeständigem Papier. Es wird allerdings in einzelnen Fällen auch das Gegenteil vorkommen.

Ich möchte dann noch auf einige andere Punkte zurückkommen, die in der Debatte hervorgetreten sind. Da ist zunächst der Vorwurf erhoben worden, daß bei der Rhein-Ruhr-Sammlung Beträge unverwandt geblieben seien, um bei den Banken zu entwerten. Das ist in dieser Form nicht richtig. Die Rhein-Ruhr-Sammlung hat ihr zufallende Beträge, soweit sie hier verwaltet wurden — ein kleiner Teil ist nach Berlin abgeführt und dort verwaltet worden —, zum größten Teil unmittelbar verwandt, um den Verpflichtungen dieser Sammlung gerecht zu werden. Ein kleiner Teil ist wertbeständig angelegt, aber ein verhältnismäßig sehr kleiner Teil mußte bei den Banken zur Verfügung bleiben, weil heute noch Zahlungen geleistet werden. Auch der von einem Vorredner erwähnte Betrag ist für diese Zwecke bereit-



gelegt und wird in kurzer Zeit verwandt werden. (Zuruf Zimmermann: Liegt heute noch da.) Das bestätigt, was ich eben gesagt habe.

Ich komme dann auf die Frage der Sammlungen, die neuerdings gemacht sind. Diese Sammlungen unterscheiden sich von der eben genannten dadurch, daß die Verwaltung nicht im Reich oder in der Zentrale geführt wird, sondern daß sie ihre Verteilung erfahren in den Gemeinden und evtl. in den Amtsverbänden. Die Staatsregierung hat nichts weiter als eine gewisse Aufsicht über das ganze Verfahren und versucht, durch Ausgleich zwischen den einzelnen Amtsverbänden die Mittel dorthin zu leiten, wo sie am nötigsten gebraucht werden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit hier meiner großen Freude Ausdruck geben, daß der Ruf der Behörden nach diesen Sammlungen im Lande, ich kann sagen, vollen Anklang gefunden hat, daß man in vielen Bezirken gar nicht auf den Ruf der Behörden gewartet hat, sondern daß die allgemeine Opferwilligkeit sich in einem Umfange gezeigt hat, der denjenigen, die an dieser Opferwilligkeit beteiligt sind, zur höchsten Ehre gereicht. Ich möchte hierbei hervorheben, daß gerade im Lande bei uns die beiden äußeren, die nördlichste und südlichste, vorangegangen sind. Es ist der Amtsbezirk Zeber auf der einen und die Amtsbezirke des Münsterlandes auf der andern, die von vornherein in vorbildlichem Eifer die Sammlungstätigkeit in Gang gebracht haben und bereits Erfolge erzielt haben, die über die daran zu stellenden Erwartungen hinausgehen. Ich möchte nicht verfehlen, den verantwortlichen Personen den Dank auszusprechen. Ich kann sie nicht alle nennen, ich möchte vor allen Dingen die Amtshauptleute, die ihre Stellung und ihr Amt in diesem Falle besonders rasch und vollständig begriffen haben. Ich möchte auch ein paar Einzelpersonen nennen, zunächst den Herrn Pastor Hackmann in Bechta, der im ganzen Münsterlande der Sache einen Schwung und eine Vollständigkeit gegeben hat, die sich in ihren Erfolgen auf das erwünschteste bezahlt gemacht hat. Ich möchte nicht vergessen, den Herrn Abg. Sante zu nennen, der an diesen Verhandlungen teilweise im Auftrage des Ministeriums beteiligt gewesen ist und unermüdet an allen Stellen die Flamme, ich möchte sagen, entfacht hat, die heute zu einem solch erfreulichen Werk führt. Diese Sammlungen beziehen sich vor allem auf Lebensmittel. Es ist aber auch gelungen, in großem Umfange Feuerungsmaterial, Torf, zu beschaffen. Der Verband der Torferzeuger ist mit einer großen Zahl von Ladungen eingesprungen. In den Städten, wo die Lebensmittel natürlich nicht so leicht zu beschaffen sind, ist man mit Geldsammlungen vorgegangen, daneben hat die Sammlung von Kleidungsstücken dort einen großen und erfreulichen Umfang erreicht. Wir hoffen, daß, wenn diese Opferwilligkeit andauert, es dann tatsächlich möglich sein wird, die schwere Gefahr zu beseitigen, die über dem Lande hängt. Ich betone, sie muß andauern. Es müssen auch diejenigen Bezirke, die heute noch nicht so hervorgetreten sind, voll mit in die Reihe treten, und diejenigen, die vorantreten, dürfen nicht müde werden, bis dieser Winter und das Frühjahr überwunden ist, und bis wir mit der neuen Ernte auf neue wirtschaftliche Möglichkeiten rechnen können. Ich möchte schließlich noch dem Ausschuß danken, daß er den Vorschlägen mit solch erfreulicher Einnützigkeit gefolgt ist, und ich meine,

ohne die Abstimmung abwarten zu brauchen, auch dem Landtage diesen Dank aussprechen zu dürfen. Wir glauben, daß es auf den Wegen, die wir Ihnen empfohlen haben, möglich sein wird, alle Kräfte des Landes anzuspannen, und soweit es in Menschenhänden steht, die schwere Not zu beseitigen, die nun einmal über uns hereingebrochen ist, und von der wir hoffen dürfen, daß sie in absehbarer Zeit ihr Ende hat.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Hartong (Delmenhorst).

**Abg. Hartong:** Meine Herren! Wir sind im allgemeinen mit den Maßnahmen und den Plänen, die die Regierung auf dem Gebiete der Bekämpfung der augenblicklichen Notlage hatte und hat, einverstanden. Unterstreichen möchte ich die Warnung vor der Wiedereinführung der Zwangswirtschaft in irgend einer Form. Wir wissen aus dem Kriege alle, welche Gefahren darin liegen (Abg. Zimmermann: Die Verpflegung ist besser gewesen im Kriege!) und daß die Not des Volkes, Herr Zimmermann, dadurch größer wird.

Dann noch einige Worte zu den Roggenanweisungen. Meine Herren! Es ist falsch, wenn man sagt, daß die Schwierigkeiten durch die Roggenanweisungen größer geworden sind. Das Gegenteil ist richtig. Ich glaube, daß die oldenburgische Regierung für den Entschluß, das Roggengeld einzuführen, Anerkennung verdient, und daß dieser Entschluß eine Tat war. (Sehr richtig!) Es wird mit diesen Roggenanweisungen erstrebt, aus dem Papiergeldschwindel und aus dem Papiergeldelend herauszukommen. Daß damit Uebergangsschwierigkeiten verbunden sind, und daß das Roggengeld keine Ideallösung bedeutet, ist eine Selbstverständlichkeit. Die Schwierigkeiten sind leider größer in die Erscheinung getreten, als man das voraussehen konnte, weil die Ausgabe der Roggenanweisungen zusammentraf mit Maßnahmen auf dem Gebiete der Währung, auf dem Gebiete der Devisenbeschaffung, wie sie, ich will höflich bleiben, verkehrter nicht gedacht werden konnten. (Zuruf links: Reichsbank.) Ist es die Reichsbank, oder ist es die Reichsregierung, ich weiß es nicht, wo ich den Schuldigen suchen soll. Diese verkehrten Maßnahmen in Berlin sind die Hauptursache von all den Mißständen, die sich jetzt zeigen. Manche Anfeindungen sind allerdings auch durch den leider jetzt allgemein herrschenden krassten Egoismus entstanden. Wir leben förmlich in einem Zeitalter des Egoismus. Es kann heute weniger denn je der eine vertragen, daß es dem andern besser geht als ihm selbst. Aber die Hauptursache der Schäden, die sich zeigen, liegen, wie schon gesagt, in Berlin und nicht in Oldenburg. Es ist daher nicht richtig, wenn man sagt, daß die Roggenanweisungen zu einer Erhöhung der Grundpreise mitgewirkt haben. Es ist heute so beim Arbeiter, beim Kleinhändler, beim Großhändler, beim Fabrikanten, wer Papiergeld ansaßt, ist verloren, und alle Versuche, die Papiermark noch zu halten, sind falsch. Der Arbeiter weiß genau, wenn er heute Papiergeld bekommt, ist es morgen nichts mehr wert. Genau so ist es aber bei jedem Produzenten, das wird leider oft vergessen. Wenn der Produzent heute so und soviel Billionen, Trillionen usw., einnimmt, kann er morgen dafür nichts mehr kaufen. Das ist auch heute noch so; man weiß nicht, wieviel morgen



das Papiergeld wert ist, weil sich der Wert des Papiergeldes im Inlande nicht nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten richtet, sondern danach, welche Ideen ein Mensch in Berlin gerade für diesen Tag im Kopfe hat, und wie er den Wert des Papiergeldes festsetzen will. Das sind Zustände, die ganz unmöglich sind. Wie soll dabei der Kaufmann kalkulieren können! Das muß, mit Naturnotwendigkeit dazu führen, daß bei Papiergeld dieses Risiko inkalkuliert werden muß. Das muß solange in erheblichem Maße erfolgen, als eine Differenz zwischen Inlands- und Auslandkurs besteht, und der Aufschlag muß um so höher sein, je größer diese Differenz ist. Daher kann man nicht sagen, der und der Zuschlag ist bis auf weiteres gerechtfertigt; die Höhe muß sich vielmehr nach den Umständen richten. (Zuruf links: Wird er auch bei der Lohnpolitik angewandt?) Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß im Großhandel, Kleinhandel, in der Industrie in dieser Zeit des Ueberganges Mißstände vorkommen. (Zuruf: Riesige!) Ich stehe nicht an, zu erklären, daß in manchen Fällen ein Verfahren eingeschlagen wird, das mit Recht als Wucher bezeichnet wird, aber man kann unmöglich alles in Bausch und Bogen verurteilen, man muß auch berücksichtigen, daß wir uns in einer außerordentlich schwierigen Uebergangswirtschaft befinden, und daß dadurch ohne weiteres Schwierigkeiten entstehen. Jeder muß sich an Goldrechnen gewöhnen, der Arbeiter sowohl wie der Produzent und der Handel. Diese Umstellung erfolgt manchmal nicht so schnell, wie das im Interesse der Goldwährung nötig wäre, und ich glaube, daß es für die Bekämpfung dieser zum Teil noch bestehenden Mißstände nichts Verheißeres geben kann, als Händler und Industrie in Bausch und Bogen zu verurteilen; richtiger ist es, da, wo sich Mißstände zeigen, diesen im Einzelfalle nachzugehen, dann werden sie alle Vernünftigen auf ihrer Seite haben. In den größeren Städten ist die Sache im großen ganzen geregelt durch Besprechungen. Auch dort ist noch nicht alles restlos geregelt, es kommen eben immer wieder Hemmungen dazwischen. Aber im ganzen geht die Linie im Oldenburger Lande aufwärts, und es ist in vielen Dingen, gerade auch in der Preispolitik, — ich möchte das ausdrücklich betonen — bei uns besser wie anderswo. Auf die Ausführungen des Herrn Abg. Müller, auf seine Tee- und Zigarrenschmerzen, möchte ich nicht eingehen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Brodek.

**Abg. Brodek:** Meine Herren! Herr Abg. Hartong sagte u. a.: Wenn man Papiermark ansieht, ist man verlorren. Ich freue mich, von Herrn Hartong dieses Geständnis zu vernehmen und will hoffen, daß er auch überall, wo es in seiner Macht liegt, bereit ist, dafür einzutreten, daß die Papiermark verschwindet und den Leuten wertbeständiges Geld zugeführt wird. (Zuruf Hartong: Geschieht.) Ich will hoffen, daß auch seine Freunde dafür sorgen werden, daß den Kleinrentnern, Sozialrentnern, den Erwerbslosen, den Ärmsten der Armen, anstatt des entwerteten Papiers wertbeständige Zahlungsmittel zugeführt werden. Wenn Herr Hartong sagt, daß im Oldenburger Lande die Preispolitik besser wäre als anderswo, dann bestreite ich das. Fahren Sie nach Berlin, nach Münster, Dsnabrück, Sie werden feststellen können, daß dort keine

Unterschiede zwischen Papier und Goldpreisen vorhanden sind. — Herr Minister Weber führte aus, daß die örtlichen Preisprüfungsstellen verpflichtet wären, diese Sachen zu regeln. Wie liegen denn die Verhältnisse? Die örtlichen Preisprüfungsstellen sind nur, auf gut deutsch gesagt, die Brügelknaben. Sie sind verurteilt, mit Kaufleuten, Bäckern, Schlachtern usw. sich herumzuschlagen. Dann müssen sie die Fälle weitermelden, Ich will einige mitteilen aus meinen Erfahrungen. Ein Landwirt lieferte an zwei Kaufleute Butter zum Preise von 20 Millionen Mark. Die Landwirte teilten mir das mit. Ich ging hin und teilte dies den Eisenbahnern mit: Bei dem und dem ist Butter zu bekommen, geht hin und holt sie. Die Leute gingen hin, wollten Butter haben, aber es wurde mit nein verkauft. Am nächsten Morgen sagte ich zu der Polizei, gehen Sie hin und stellen Sie fest, ob Butter vorhanden ist. Da wurde mir mitgeteilt, daß da Butter verkauft würde und zwar 300% teurer wie der Einkaufspreis vom vorigen Tage war. Ich schickte die Polizei wieder hin und es wurde festgestellt, daß es die Butter gewesen sei, die die Kaufleute von den betreffenden Landleuten gekauft haben, also es handelte sich um Warezurückhaltung mit der Absicht Wuchergewinne zu erzielen und um einen Preisaufschlag von 300%. Die Butter wurde von der Polizei beschlagnahmt. Wenn die Preisprüfungsstelle das Recht der Beschlagnahme gehabt hätte, dann wäre es gut gewesen, aber die Oberbehörde gab die Butter frei, also der Kaufmann war berechtigt die Butter mit 300% Aufschlag zu verkaufen. Meine Herren, was verlangen Sie von den Herren in den Preisprüfungsstellen? Verlangen Sie, daß die Herren sich den Haß der gesamten Geschäftsleute aufhalsen?

Es mag sein, daß die Devisenpolitik des Reiches an manchem Schuld ist, aber ich mute mir nicht das Wissen zu, um darüber genau urteilen zu können. Nun gehen die Geschäftsleute in verschiedenen Städten dazu über und erhöhen die Preise um 100% als Risikoprämie, aber nebenbei haben sie den Grundpreis immer mehr erhöht. Wir ließen die Geschäftsleute zusammen bitten. Der Leiter der Preisprüfungsstelle veranlaßte, daß die Herren zusammen kamen. Da erklärten die Vertreter der Kaufleute, sie hätten von der Handelskammer die Nachricht bekommen, daß das Ministerium eine Risikoprämie von 100% genehmigt habe. Das war für mich als Leiter der Preisprüfungsstelle eine Ohrfeige. Ich habe es durchgesetzt, daß die Preise heruntergesetzt wurden für 3 Tage und habe dann Gelegenheit genommen, mich sofort mit den zuständigen Stellen in Verbindung zu setzen. Da wurde gesagt: Ja, was sollen wir machen? Ich als gewöhnlicher Sterblicher weiß nicht, was das Ministerium in solchen Fällen zu tun und zu lassen hat. Ich stehe auf dem Standpunkt, gegen diese Sachen muß rücksichtslos vorgegangen werden. Ich will einige andere Fälle nennen, jedoch vorausschicken, daß es eine Hafenstadt ist, in welcher ich tätig bin. Wir bekommen von der Reichsgetreidestelle Getreide zugeführt. Jetzt kommen die Leute zu den Bäckern und verlangen Brot, Zwieback oder Graubrot. Der Bäcker sagt, daß kann ich gegen Papiergeld nicht geben, in letzter Zeit auch nicht gegen Roggengeld, ich muß Frucht bekommen und schreibt auf, daß er für ein Pfund Zwieback 4 Pfund Weizen und für 4 Pfund Grau-

brot 10 Pfund Weizen haben muß. Das ist auf gut Deutsch gesagt, Verleitung zum Diebstahl, denn die Leute haben keinen Weizen. Wäre es dann nicht richtig, wenn man dazu übergehen würde, die Geschäfte rücksichtslos zu schließen? Ein anderer Weg bleibt nicht. Ich bin der Ueberzeugung, man könnte manches mildern, wenn man wollte. Ich habe aber die Empfindung, daß die Gendarmerie es nicht wagt, durchzugreifen, weil sie Angst hat, daß sie beim Amt oder Ministerium nicht gedeckt wird, sonst wäre es ausgeschlossen, daß sich solche Verhältnisse gerade in unserem Amtsverbande herausbilden könnten. Die Sache liegt so, daß die Geschäftsleute genau wissen, daß wir eine Arbeitslosigkeit haben, wie keine andere Stadt, so daß sie sich schwer hüten, Sachen zu machen, von denen sie erwarten müssen, daß sie selbst den Schaden haben. Aber wie gesagt, wir haben noch keine Polizei gehabt, die durchgegriffen hat. Wir haben uns an die Landespreisprüfungsstelle gewandt. Die Sachen sind nachgeprüft und Herr Bürgermeister Thyen hat wiederholt Sachen eingeschickt, aber es geschieht nichts. Warum werden nicht, wie in anderen Bundesstaaten, die Bestrafungen bekannt gemacht. Ich meine, das sind doch diejenigen, die aus der Not des Volkes Gewinn machen wollen. Der reelle Händler, jeder reelle Kaufmann hat ein Interesse daran, daß diese rücksichtslos bekämpft werden, und da bedarf es der Mitarbeit der Regierung. Nicht die kleinen Preisprüfungsstellen haben die Schuld, ich sage, im Ministerium liegt die Schuld. Ich will Ihnen etwas anderes sagen: In Gegenwart des Amtshauptmanns, des Bürgermeisters und des Kommissars sagten die Kleinhändler folgendes: „Um ihre Worte bekräftigen zu können, haben in der Sitzung der Handelskammer die Großhändler Minister Weber gebeten, eine Bekanntmachung zu erlassen, daß das Ministerium den Aufschlag genehmigt habe.“ Dann soll Minister Weber gesagt haben — die Vertreter des Handels sagten, Minister Weber hat gesagt — „Ich werde den Teufel was tun, dann hängen sie mich auf.“ Dann soll von der Handelskammer gesagt sein: „Ja, dann schlagen sie uns die Fenster ein.“ Dann soll Minister Weber gesagt haben: „Die Sache muß sich austragen.“ Als diese Worte fielen, habe ich den Leuten frei und offen gesagt: „Ich glaube nicht daran, daß Minister Weber solche Ausführungen macht.“ Aber diese Ausführungen, wie sie in Gegenwart des Amtshauptmanns in einer geschlossenen Sitzung gemacht waren, haben sie auch den Arbeitslosen zugetragen, und da hatten wir als Vertreter der Arbeiterschaft einen schweren Stand, und gerade Herrn Minister Weber möchte ich bitten im Interesse der Allgemeinheit, im Interesse der Erhaltung der Ruhe rücksichtslos vorzugehen. Die Verfügungen nützen nichts. Wenn Sie feststellen, oder wenn die Wuchergerichte feststellen, daß Wucher vorliegt, dann machen Sie es, wie es in Preußen geschieht, schließen Sie das Geschäft. Schaffen Sie den Beweis, daß die, die die Waren verteuern, wenigstens bestraft werden und die Leute sehen, daß sie nicht der Bevölkerung und der Regierung auf der Nase tanzen können. Unserem Kommissar haben sie gesagt: Wir machen, was wir wollen. Als der Kommissar sich beschwerte, konnte er keine Auskunft bekommen. Die Geschäftsleute beriefen sich darauf, daß sie vom Ministerium die Berechtigung hätten, Aufschlag zu nehmen. Ich

möchte bitten, rücksichtslos vorzugehen, um solches zu verhindern. Ich will noch einen anderen Fall anführen: Der Milchpreis, der bis jetzt 20 Pfennig betrug, beträgt seit gestern 30 Pfennig bei uns im Amtsbezirke Brake. (Zuruf Meyer [Holte]: Wir kriegen 15 Pfennig!) Herr Meyer, Sie scheinen bescheidener zu sein, aber nach Ihrem Aussehen nicht. (Heiterkeit.) Herrn Minister Weber möchte ich bitten, sich auch dieser Sache anzunehmen, um Ordnung zu schaffen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Minister Weber.

**Minister Weber:** Meine Herren, aus den eingehenden Darlegungen des Herrn Abg. Brodek greife ich zunächst die Worte heraus, die er ausgesprochen hat am Schlusse seiner Ausführungen. Er sagte: „Ich glaube nicht daran, was in Brake über die Vorgänge in der Handelskammer berichtet worden ist“ und das möchte ich hier unterstreichen, daß das eine durchaus ungläubhafte Darstellung war und es ist richtig gewesen, daß er sie von vornherein bezweifelt hat. Ich danke ihm, daß er gleich die richtigen Worte darauf gefunden hat. Es ist das eine völlige Unwahrheit, die dort in der Besprechung von den Braker Kaufleuten berichtet worden ist. Ich habe es in der Sitzung der Handelskammer ganz ausdrücklich abgelehnt, irgendwie einen Zuschlag als Risikoprämie anzuerkennen, und ich habe es ebenso abgelehnt, über die Gründe der Kaufleute irgend etwas in die Zeitungen zu bringen, weil ich sie nicht für richtig gehalten habe. (Bravo.) Es ist gerade umgekehrt vor sich gegangen, als es hier dargestellt worden ist und es wäre mir lieb gewesen, wenn Herr Abg. Brodek seine Zweifel über den Bericht gleich an den Anfang seiner Ausführungen gesetzt hätte. Ich darf ferner aus den Worten des Herrn Abg. Brodek das feststellen, daß die Darstellung der Einzelfälle beweist, daß wir die örtlichen Preisprüfungsstellen haben müssen. Dann wurde hier die Möglichkeit dargelegt, daß von mir alle Fälle verfolgt werden sollten. Wir haben 120 Gemeinden im Lande und wenn ich jeden Einzelfall aufgreifen wollte, wo wollte ich mit meinen Arbeiten und die Landespreisprüfungsstelle mit ihren Arbeiten bleiben. Das Staatsministerium muß bei der Erledigung seiner Aufgaben sich seiner Organisationen bedienen, das sind die unteren Verwaltungsbehörden und unteren Preisprüfungsstellen; die haben die Aufgabe, in die wirtschaftlichen Zustände hineinzuleuchten, und nicht wir. Das ist ein fundamentaler Irrtum, und ich lehne es durchaus ab, wenn ich mich mit den Einzelfällen befassen soll, (Abg. Brodek: Verlangt ja auch keiner.) dafür sind die örtlichen Preisprüfungsstellen da, und wenn Herr Brodek sagt, daß er der Prügelknabe ist, so ist er nicht mehr Prügelknabe als ich auch; denn das, was er im kleinen erfährt, erfahre ich im großen. Es ist unsere Aufgabe, daß wir in die Mitte hineintreten, um den richtigen Ausgleich zu finden. Wenn Herr Abg. Brodek aus den Einzelfällen hervorhob, daß in dem Butterfalle die Ware nachher von der oberen Behörde freigegeben worden sei, so weiß ich nicht, wen Herr Abg. Brodek mit der oberen Behörde meint. Nach meiner Kenntnis der Rechtslage kann es nur das Gericht gewesen sein; das Ministerium hat mit der Sache nichts zu tun gehabt. Ich lehne die Begründung der Freigabe ab und



nehme an, daß der Fall so gelegen war, daß eine Beschlagnahme nicht stattfinden konnte, wenn sie rechtlich nicht möglich ist, so nützt es nichts, daß ich als Minister die Freigabe aufhebe.

Dann ist eine Bemerkung gefallen, die ich nicht ganz verstanden habe. Herr Abg. Brodek sagte: Die Gendarmerie greife anscheinend deshalb nicht durch, weil sie glaube, vom Ministerium nicht gedeckt zu werden. (Abg. Brodek: Ich habe erklärt, daß die Gendarmerie nicht durchgreift, weil sie nicht gedeckt wird, das heißt, daß sie Schwierigkeiten hat.) Ich weiß nicht, wie diese Auffassung bei Herrn Abg. Brodek entstehen konnte, und insbesondere kann ich mir nicht denken, daß die Gendarmerie irgendwie Veranlassung hat, sich nicht gedeckt zu fühlen. Die Gendarmerie wird innerhalb ihres Aufgabekreises voll gedeckt, und soweit wir mit den Aufgaben befaßt werden, sind wir bestrebt, auch in entsprechender Weise zu handeln. Wir greifen durchaus durch, soweit es möglich ist, soweit die Gesetzeslage und heutige Wirtschaftslage es ermöglichen. Ich kann mir wohl denken, daß die Recht sprechenden Gerichte bei der Handhabung der Gesetze gegenüber der heutigen Wirtschaftslage in Schwierigkeiten kommen, weil man heute nicht überfieht, wie die einzelnen Bestimmungen der Gesetze sich ausreifen. Die Fälle, die uns bekannt werden, versuchen wir bei den Staatsanwaltschaftsbehörden und ebenso bei den nachgeordneten Behörden durch Vermittlung der Landespreisprüfungsstelle zu verfolgen. Ich bin nicht in der Lage, Ihnen die Fälle der Fälle vorzulegen, die uns tagtäglich beschäftigen und die uns über das normale Arbeitsmaß hinaus beschäftigen. Dann könnte ich noch einen besonderen Beamten anstellen, der Ihnen darüber Bericht erstattet und das würde wohl über das Maß hinauschießen. Wenn von einem Durchgreifen die Rede ist, so muß ich nochmals wieder betonen, die erste Initiative zum Durchgreifen liegt und muß liegen bei den unteren Verwaltungsbehörden und bei den Preisprüfungsstellen oder Kommunalverbänden. Sie haben die Kompetenz des Schließens der Geschäfte, mögen die doch durchgreifen. Ich halte es nicht für richtig, daß man der Regierung die Verantwortung zuschiebt für das, was dort an den unteren Stellen möglich und notwendig ist.

Wenn dann von einem Milchpreis von 30 Pfennig gesprochen worden ist, so kann ich heute noch keine Stellung dazu nehmen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Hug.

**Abg. Hug:** Meine Herren! Die Vorlage und die Verhandlungsgegenstände, mit denen wir uns beschäftigen, sind der Ausfluß der furchtbaren Not, in welcher das Deutsche Volk sich befindet und besonders der Not unter der die arbeitende, nicht besitzende Bevölkerung am größten leidet. Der Gesetzentwurf, der hier zur Besprechung vorliegt, der bereits als Verordnung in Kraft ist und der gebilligt werden soll, stellt zweierlei fest: Einmal staatliche gesetzliche Maßnahmen und dann freiwillige humanitäre Leistungen. Ich will zugleich auch meiner Anerkennung und Dankbarkeit für die Nothilfen, die aus den ländlichen Bezirken im Norden wie auch im Süden gekommen sind, hier Ausdruck geben. (Bravo!) Ich will Ihnen sagen, daß die Notlage ganz besonders in den Tadelstädten so furchtbar ist, und noch

furchtbarer werden wird, so daß noch große Mittel, seien sie durch staatliche Maßnahmen oder durch freiwillige Liebestätigkeit, zur Verfügung gestellt, nötig werden, um diese halbwegs zu mildern. Aber, meine Herren, ausreichen kann diese freiwillige Hilfsbereitschaft nicht. Es ist allen denen, die schon lange im öffentlichen Leben stehen, bekannt, daß die Opferwilligkeit bei Sammlungen nur eine kurze Dauer hat und bald nachläßt. Wir stehen aber jetzt erst vor dem Anfang des furchtbaren Winters und er kann bei uns dauern bis in den April hinein, außerdem wissen wir noch nicht, wie die Auswirkungen der schlechten Kartoffelernte und der Hülsenfrüchte sind, um die Unterstützungsmöglichkeiten zu besprechen und sich auswirken zu lassen. Opferwilligkeit heute heißt mehr als nur das zu geben, was man leicht entbehren kann; Opferwilligkeit heißt, sich so anzustrengen, daß man wirklich auch mitleidet mit denen die die Not so furchtbar drückt. (Sehr richtig!) Wenn das Wort geprägt werden kann, meine Herren, von dem Grafen Westarp, daß das Volk bei vollen Scheunen verhungern muß, wenn auch nur ein Teil davon wahr ist, daß die Vorräte von landwirtschaftlichen Produkten, besonders von Brotkorn, so groß sind, daß sie ausreichen, um die Menschen mit Brot zu versorgen und wenn dieses Brotkorn nicht faßbar ist, dann kommen sie nicht an gesetzliche Maßnahmen vorbei; dann reicht die freiwillige Liebestätigkeit nicht aus. Es ist nun einmal so, dieser Tatsache können Sie sich nicht entziehen. Der Kollege Hartong (Delmenhorst) hat zwar gesagt, er müsse vor der Wiedereinführung der Zwangswirtschaft auf das Entschiedenste warnen. Ich glaube, wir sind uns alle klar darüber, daß die Zwangswirtschaft nicht in der Form wieder eingeführt werden darf, wie sie auf Anregung der Militäröberbehörden in Deutschland während des Krieges eingeführt wurde und eingeführt werden mußte. Zimmer stößt man auf die Aussprechung der Ansicht, es seien die damaligen Verordnungen von den Zivilbehörden der Städte erlassen worden. Nein sie mußten als Folge der Verteidigung des Vaterlandes eingeführt werden. Die Verantwortung dafür hätten besonders die Militärbehörden und von dieser Lage aus muß jene Zwangswirtschaft auch behandelt werden. Aber wenn die Not an den Staat herantritt, so muß gesorgt werden, daß die Vorräte ihre Verwendung finden für die Ernährung des Volkes und auch kein Brotkorn zur Bereicherung irgend eines Besitzers oder zum Wuchern verwandt werden kann. Ich habe vor Wochen bei den Besprechungen die Herren vom Ministerium darauf hingewiesen, daß es mir notwendig erscheine, zum mindestens vorsorglich eine Bestandsaufnahme von Kartoffeln, Brotgetreide usw. vorzunehmen, damit die Regierung weiß, wo die Dinge sind, und man in die Lage versetzt wird, daß sie zu einem billigen Preise abgegeben werden können; sie sollen dem Wucher entzogen werden. Das soll nicht nur den Landmann betreffen, sondern man darf auch nicht an den Händler vorbeigehen, der Korn und andere Dinge aufzuspeichern in der Lage ist. Ich muß der Staatsregierung anheimgeben, diesen Gedanken zu verfolgen. Ich halte es für meine Pflicht, ihn auszusprechen und in diesem Sinne halten wir behördliche Zwangsmaßnahmen allerdings für notwendig.

Meine Herren, ich will offen anerkennen, daß die Staatsregierung bei den Maßnahmen zur Milderung der

Notlage den allerbesten Willen gehabt hat und ich will gern anerkennen, daß sie nicht die Absicht hat, irgend einen Stand vorzuziehen vor dem anderen und irgend einen zu vernachlässigen gegenüber dem andern. Aber aus ihrer Haut kann sie natürlich auch nicht heraus. Der Herr Minister hat gesagt, er müsse verschiedenen Seiten Rechnung tragen, weil beide glauben, sie seien die Benachteiligten und sie seien die Geschädigten, jenen werde geholfen und diesen nicht. Unter den Schwierigkeiten, welche die Papiermarkwirtschaft gebracht hat, leiden die Arbeiter ebenjogut wie der höchste Minister. Daß die Nichtbesitzenden, die Lohn- und Gehalts-Empfänger, am meisten darunter leiden, liegt klar auf der Hand. Dazu noch ein paar Worte später. Meine Herren, aber eins habe ich bedauert, daß die Regierung, die mit vollem Recht eingegriffen hat mit der Gewährung von Darlehen an Korporationen wie auch an Private um Lebensmittel anzukaufen, daß sie nicht daran gedacht hat, die Inflationsgewinne, die diese machen, sich zu sichern, entweder zum Ankauf von Lebensmitteln oder sonst zur gemeinnützigen Verwendung. Allein der Inflationsgewinn, den die Kartoffelhändler gehabt haben, ist ganz enorm und da der Staat es nicht gemacht hat, waren die Gemeindeverwaltungen auch nicht in der Lage, die Erfassung dieser Gewinne vorzunehmen. Ich weise darauf hin, daß im Oktober große Käufe stattgefunden haben von Händlern, daß z. B. der Zentner Kartoffeln gekauft wurde für 6 Milliarden. Im Laufe von 14 Tagen ist dann der Preis bis auf 300 und noch mehr Milliarden gestiegen. Diese gewaltigen Inflationsgewinne der Papiermarkentwertung haben diese Leute eingenommen. Das war nicht im Sinne der Notlage der Bevölkerung, die in einem Zeitraum von 14 Tagen so und so viel mehr für ihre Kartoffeln bezahlen mußten. Dasselbe ist mit dem Torf der Fall. Die Gewährung eines 10%igen Abschlages erscheint mir viel zu wenig. Nach meiner Auffassung hat die Gesellschaft, die den Torf geliefert hat, auch infolge der Inflation, da der Torf schon versandfertig lag, mit niedrigen Löhnen, niedrigen Produktionskosten hergestellt wurde, außerordentliche Gewinne aus der Notlage, in die wir durch die Papiergeldwirtschaft hineingeraten sind, erzielt, und da habe ich das Gefühl, da man die Kredite mit einem ganz niedrigen Zinsfuß gewährt hat, daß das ein Mangel an Voraussicht war und ein Geschenk an die Torfproduzenten, was allerdings kritisiert werden muß. Bei einer solchen Notlage muß auch für diejenigen, die als Erwerb Handel mit Lebensmitteln betreiben, ein Gewinn, wie sie solche furchtbaren Zustände der Ernährungslage mit sich bringen, ausgeschaltet werden. Das Volk wird die Gewährung solcher Gewinne nicht verstehen. Ich will auf die Frage der Milchversorgung nicht näher eingehen. Herr Hollmann ist ja schon weggelaufen. Ich will nur wiederholen, in der Milchversorgung haben die Herren der Landwirtschaft vollständig versagt. Ich bin gegenüber den Herren vom Münsterlande der Ansicht, daß die Versorgung durch die Molkereien eine bessere Form der Milchbewirtschaftung ist, als die Versorgung direkt vom Kuhstall. Bemerkenswert ist, bei dieser denkbar guten Futterernte haben wir weniger Milch, als zu Zeiten, wo das Futter knapp war. Dann hört man die berechtigtesten Klagen der Landwirte, daß sie, während die Milch 25 bis 26 Pfennig pro Liter kostet, nur 5—8 Pfg.

für den Liter bekämen. Ferner hört man die berechtigte Klage, daß die Molkereien sich nicht einstellen können auf die Zeit, in der der Kaufmann nur gegen bar kaufen kann, daß die Molkereien den Landwirten die Milch bezahlen, wenn das Geld entwertet ist. Erst ganz zuletzt haben sie Vorschüsse bezahlt. Allerdings begreife ich nicht die Charaktere unter den Bauern, die wir doch kennen gelernt haben, wir haben hier doch auch einige Exemplare, so die Herren Meyer und Hollmann, wie sie sich das gefallen lassen konnten. Aber wenn zwei Seelen in eines Mannes Brust wohnen, einmal als Landwirt und dann als Molkerei-Aktionär, versteht man es allmählich, aber bei der Hartköpfigkeit unserer Oldenburger Bauern verstehe ich nicht, wie diese sich das haben so lange gefallen lassen können.

Herr Hartong hat ja unsere wirtschaftlichen Zustände und die Schwierigkeiten, die durch die Papiermarkentwicklung entstanden sind, zum Teil treffend gekennzeichnet. Ich bin mit vielen, was er gesagt hat, einverstanden. Es ist auch klar, daß bei dem Uebergang von der Papiergeldwirtschaft zur Goldzahlung Schwierigkeiten entstehen, wie wir sie jetzt sehen. Diese Schwierigkeiten zu beheben, soweit es möglich ist, ist natürlich die Regierung verpflichtet. Ich möchte fragen: War es nicht möglich, in einem viel größeren Umfange die Roggen-Anteilscheine in das Publikum zu werfen, als es geschehen ist? Durch die geringe Menge der Roggen-Anteilscheine ist eine große Unzufriedenheit entstanden bei all denen, die nicht in der Lage waren, solche wertbeständigen Zahlungsmittel zu bekommen und es sind auch Fälle vorgekommen, wo aus diesen Zahlungsmitteln Gewinne zu erzielen versucht wurde, wie mir bekannt ist und die auch ein ganz böses Beispiel denen gegeben haben, die eigentlich gar kein Interesse daran hatten. Es gab Geschäftsleute, die bekannt gemacht haben, ich gebe so und so viel für ein  $\frac{1}{2}$  kg, 7, 11 oder 15 Pfennige. Die Folge davon war, daß natürlich diejenigen Geschäftsleute, die nicht profitgierig waren, dabei zu kurz kamen. Es kam schließlich so weit, daß nun auch die Gehalts- oder Lohnempfänger einzelner Betriebe, die das Roggengeld bekamen, in die Geschäfte liefen und fragten, was bekomme ich für meine Anteilscheine? Ein Keil treibt den andern, und so kommt eine Unzufriedenheit zustande, die für uns, die wir aus dieser furchtbaren Lage in Ordnung und Ruhe herauszukommen trachten, ganz unertragbar ist. Nun ein Wort zu der Ministerialbekanntmachung.

Gewiß ist es schwer festzustellen, was an Risikoprämie berechtigt ist. Aber, Herr Minister, ich will Ihnen offen sagen, wenn gesagt wird in der Bekanntmachung, Aufschläge von 100 bis 200% könnten nicht gebilligt werden, damit können sich die zuständigen Stellen auch nicht helfen. Da gehört der einfache und strikte Hinweis auf die Reichsverordnung vom 20. Oktober; sie würde noch besser gewirkt haben als der Hinweis, daß 100% und mehr nicht gebilligt werden könnten. Wenn da steht, 100 bis 200%, dann sagen die Menschen bestimmt, dann sind 99% berechtigt. Wenn es aber auch in Wirklichkeit nur 50% sein sollen, so sagen die Menschen, hier steht es. Es ist auf jeden Fall nicht geschickt gewesen, eine solche Verordnung herauszubringen. Es ist richtig, die Preisprüfstellen sind unglücklich daran, sehr unglücklich, und ich kann mir sehr wohl



vorstellen, daß nicht in böser Absicht die Geschäftsleute zu Wucherpreisen gekommen sind. Verfehlt ist aber, daß die Gerichte nicht zu der Stellungnahme kommen, von der man Klarheit erhofft. Das Gericht versagt meines Erachtens oft in den klaren Wucherfällen. Es ist eine zu doktrinaire Auffassung der in Frage kommenden Gesetzesparagrafen gegenüber unseren wirtschaftlichen Zeitläuften festzustellen; Schuld daran haben die Entscheidungen durch die Gerichte. Es müßten die Entscheidungen so getroffen werden, um Angst und Furcht vor Strafe zu erzeugen.

Das ist, was ich zu der Sache zu sagen habe und ich wünsche, daß die Staatsregierung sich bewußt wird des furchtbaren Ernstes der Sachlage und auch mit dem Gedanken sich vertraut macht, daß es ausgeschlossen ist, wenn die Dinge sich so schlimm auf dem Arbeitsmarke entwickeln, mit kleinen Mitteln und mit der freiwilligen Liebestätigkeit durch den furchtbaren Winter hindurch zu kommen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Minister Weber.

**Minister Weber:** Meine Herren! Ich darf die letzten Worte wiederholen: Die Staatsregierung ist sich des Ernstes der Sachlage durchaus bewußt und bestrebt, die Not zu bekämpfen oder sie zu mildern. Daß die Staatsregierung auch irgendwo ein Ende ihrer Kräfte hat, und daß die Wirtschaftskräfte gewaltiger sind als eine Staatsregierung, das ist doch auch wohl klar und darf, wenn uns derartige Mahnungen erteilt werden, auch nicht außer Acht gelassen werden.

Ich darf zwei Einzelheiten aus den Ausführungen des Herrn Vorredners herausheben: Der Herr Abg. Hug hat einmal seinen Rat wiederholt, eine Bestandsaufnahme vorzunehmen. Meine Herren, eine solche Bestandsaufnahme kann immer nur ein Vorläufer einer sofortigen Beschlagnahme sein und hat gar keinen Wert, wenn die Beschlagnahme ihr nicht auf dem Fuße folgt. Wenn ich im Oktober eine Bestandsaufnahme mache und komme erst im Januar oder Februar dazu, auf Grund dieser Bestandsaufnahme irgend welche Anordnungen in Bezug auf die Beschlagnahme zu erlassen, dann ist die Bestandsaufnahme wertlos, die Zahlen haben dann keine Bedeutung mehr. Die Bestandsaufnahme muß gemacht werden, wenn der Ernst der Sachlage verlangt, zuzugreifen, wenn die Liebestätigkeit nicht mehr ausreicht. Wir haben das in unserer Vorlage 1 deutlich zum Ausdruck gebracht, und ebenso auch in der Erklärung des Staatsministeriums. Wir sind, obwohl die Staatsregierung auch der Meinung ist, daß eine Zwangsbewirtschaftung in der früheren Weise nicht im Sinne der Verbraucher ist, und in dieser Auffassung sind wir in Uebereinstimmung mit den weitesten Kreisen der Verbraucher, auch Ihrer Partei. Trotzdem sind wir der Auffassung, wenn wir durch die Liebestätigkeit nicht mehr genügend helfen können, daß dann allerdings auch die anderen Maßnahmen wieder ergriffen werden müssen; das steht in Aussicht bei einer derartigen Aenderung der Dinge, und ich stehe nicht an, das hier auszusprechen, ich hoffe, daß es aber nicht dazu kommen wird. Die Schwierigkeiten unserer gesamten Wirtschaft liegen nicht in einem Mangel an Waren. Heute ist das Problem ein anderes: Das Problem ist heute ein Problem der zu geringen Einnahmen, und da muß die Tätigkeit der Gemeinden einsetzen, und deren Arbeit muß und soll ergänzt werden;

das ist der Zweck unserer Vorlage, durch die Tätigkeit der Staatsregierung. Nach unserer Auffassung müssen wir unsere Fürsorgeeigenschaft nicht auf dem früheren Wege der Zwangsverteilung der gesamten Vorräte vornehmen, sondern wir müssen den anderen Weg beschreiten, die Waren ihren friedlichen Weg laufen lassen und den Personen, denen die nötige Hilfe zuteil werden muß, in weitestem Maße helfen. Diese Vorlage 1 ist auch der Hauptzweck des Zusammentretens des Landtages, indem wir den Landtag darin bitten, uns in unserem Vorgehen zu decken. Wir sind der Auffassung: Es muß in der gegenwärtigen Notlage den ärmeren Kreisen auf die beste Weise geholfen werden.

Dann möchte ich auf den zweiten Punkt, die Inflationsgewinne, kommen: Die Theorie der Inflationsgewinne ist nicht so ganz einfach, und ich darf bemerken, daß der Staat mit der Unterstützung des Kredits — mehr hat er nicht getan —, mit der Unterstützung dieses Kredits nicht in der Lage war, irgendwie einen Inflationsgewinn zunächst festzustellen, und zweitens, ihn aber auch zu sich herüberzuholen. Der Großhandel hatte einen Wechselkredit von 10 Tagen nötig, und wir haben für diesen Wechselkredit unsere Bürgschaft erklärt. Diese Wechselbürgschaft nahm der Großhandel nur für 5 Tage in Anspruch; für weitere fünf Tage mußte er sie dem Kleinhandel übertragen, und in diesen 5 Tagen konnte er in den Besitz der Waren frühestens am dritten, spätestens am vierten Tage kommen; am sechsten mußte er sie bereits weitergeben. Er hatte ferner die Verpflichtung, seine Kaufbedingungen nicht zu ändern gegenüber dem Kleinhandel, das heißt, er mußte seine Preise weitergeben, natürlich zuzüglich der ihm zukommenden Auslagen, und zuzüglich eines bescheidenen Nutzens, den er auch ja haben muß. Ich habe mir ferner nachweisen lassen, daß auch der Kleinhandel verpflichtet worden ist, zu diesen Preisen des Großhandels abzugeben, zuzüglich seiner Unkosten, so daß in den von uns behandelten Fällen ein Inflationsgewinn nicht ohne weiteres nachweisbar ist, und vor allen Dingen, meine Herren, war er auch nicht greifbar. Dann muß ich sagen, meine Herren, wenn ich dem Großhandel derartige Bedingungen hätte auferlegen wollen, daß er etwaige Inflationsgewinne des Kleinhandels, der vielleicht 5 Tage im Besitz der Ware war und daraus vielleicht einen Gewinn hätte abgeben können, wenn ich dem Großhandel, mit dem allein ich ja verhandelt habe, derartige Verpflichtungen auferlegen wollte, daß er von dem Kleinhandel diesen Gewinn zu sich herüberholt und dann an mich wieder abführt, dann hätte der Großhandel das Geschäft mit mir völlig abgelehnt, und das Ergebnis wäre gewesen, daß wir nicht die Waren in das Land bekommen hätten, die wir bekommen haben. Unsere erste Aufgabe ist immer gewesen: Wir wollen Ware haben! Dann erst kommt der zweite Teil. Wenn aber alle Praktiken dahin führen, daß die Waren wegfallen, dann ist gar nichts da; die Ärmsten der Armen sind dann nicht mehr in der Lage, sich zu helfen. Es muß Ware herein, und wir hätten durch etwaige Vertragsversuche in dieser Hinsicht mit dem Großhandel die Ware nur abgeschreckt.

Dann ist von Herrn Abg. Hug hervorgehoben, daß die Urteile der Gerichte keine Befriedigung nicht finden, und daß er eine zu doktrinaire Auffassung der Gerichte über die Wirtschaftslage feststellen müsse. Ja, meine Herren, der

Staatsregierung steht ein Einfluß auf die Gerichte nicht zu, und ich habe mich stets davon ferngehalten, wiewohl mir auch manchmal daran lag, in Fühlung mit den Gerichten zu kommen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Leffers.

**Abg. Leffers:** Meine Herren! Nach den eingehenden wirtschaftspolitischen Darlegungen des Herrn Abg. Hartong kann ich mich kurz fassen. Ich möchte auf eine Bemerkung des Herrn Abg. Hug zurückkommen: Hug hat vorhin ausgeführt, daß es verkehrt sei, die Berechnung des Losprieses vorzunehmen, ohne dabei die früheren niedrigen Arbeitslöhne zu berücksichtigen. Meine Herren, Herr Abg. Hug begeht da den gleichen Fehler, wie viele andere; er vergleicht Mark mit Mark, ohne den Zahlungstermin dieser Mark zu berücksichtigen. Wir können unmöglich die früheren sogenannten billigen Löhne mit den heutigen Löhnen vergleichen, wir würden ein ganz schiefes Bild bekommen. Wenn Herr Abg. Hug die früheren billigen Arbeitslöhne in Goldmark umrechnen würde, dann würde er zu der Ansicht kommen, daß der Arbeiter früher mehr verdient hat als heute. Dann ist ein Unterschied festzustellen zwischen den Ausführungen der Herren Abgg. Müller (Oldenburg), Zimmermann und Brodek: Herr Abg. Müller beklagt sich, daß bei den hiesigen Geschäften kein Preisunterschied gemacht wird bei Bezahlung in Papiermark und Goldmark; die übrigen Herren möchten, daß die Papiermark der Goldmark vollständig gleichgestellt wird. Meine Herren, eine Gleichstellung der Papiermark mit der Goldmark ist in der Praxis eigentlich ein Unding, ja, überhaupt nicht anwendbar. Als vor einigen Wochen die Arbeiter in Delmenhorst mit Bremer Dollar gelöhnt wurden, fand auf Veranlassung des Herrn Oberbürgermeisters eine große Versammlung statt, um die Kaufleute zu veranlassen, bei Zahlung in wertbeständiger Mark bedeutend billigere Preise festzusetzen, als bei Bezahlung in Papiermark. Ich kann diesen Standpunkt durchaus anerkennen, kann aber die Auffassung in Rüstingen, wo jeder, der einen Preisunterschied zwischen Papiermark und wertbeständiger Zahlung macht, bestraft wird, nicht verstehen. Wenn wir wollen, daß wirklich billigere Preise festgesetzt werden, dann müssen wir auch zugestehen, daß ein Unterschied gemacht werden muß zwischen Zahlung in Goldmark und zwischen Zahlung in Papiermark; solange wie der Kaufmann bei dem Lieferanten und Fabrikanten für 40 *M* in Gold das kaufen kann, was er mit 100 *M* in Papier bezahlen muß, solange kann man nicht verlangen, daß er keinen Unterschied zwischen Gold- und Papiermarkzahlung machen darf, verlangen Sie das, dann zwingen Sie den Kaufmann, daß er seine Einkäufe lediglich in Papiermark tätigt, und da müssen Sie, ob Sie wollen oder nicht, bedeutend höhere Preise zahlen, als wenn ein Unterschied gemacht wird. Jetzt wird vielfach von den Städten verboten, daß der Unterschied gemacht wird. Was ist die Folge? Der Goldmarkempfänger hat nichts eiligeres zu tun, als seine Goldmark in Papiermark umzutauschen und diese Papiermark dem Händler zu bringen, und dadurch bekommen Sie die teureren Preise. Nun wurde von Herrn Abg. Brodek angeführt, daß in Berlin, Osnabrück, Münster kein Unterschied gemacht wird zwischen Gold- und Papiermark; das ist kein Beweis, das

ist lediglich darauf zurückzuführen, daß es in diesen Städten nur Papiermark gibt. Wenn Sie aber nach Hamburg oder nach Bremen kommen, werden Sie finden, daß dort ein gewaltiger Unterschied gemacht wird zwischen Zahlung in Papiermark und Goldmark, und deshalb möchte ich bitten, in Erwägung zu ziehen, ob es in Ihrem eigenen Interesse nicht richtiger ist, den Unterschied in der Preisstellung bei Bezahlung in Papiermark oder Goldmark anzuerkennen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Zimmermann.

**Abg. Zimmermann:** Meine Herren! Ich will mich ganz kurz fassen, aber auf die Ausführungen von Herrn Leffers erwidere ich, sobald ein Ausgleich geschaffen wird dadurch, daß der Papiermarkempfänger entsprechend höhere Löhne bekommen würde, als wie der Betreffende, der Rentenmark empfängt, würde keiner daran gedacht haben, irgend etwas zu sagen, aber solange dies nicht der Fall ist, muß auf den Uebelstand hingewiesen werden. Und dann noch eins: Herr Leffers, ich möchte einmal sehen, wie Sie die Rechnung aufmachen, daß heute ein Arbeiter mehr verdient, als vor dem Kriege, oder mehr dafür kaufen kann. Das einfache Rechenexempel ist: Der Stundenlohn beträgt ohne irgend welche Zuschläge 26, 28, im Höchsthalle 36 Pfg. Der Höchsthall in Wilhelmshaven von 41 Pfg. Stundenlohn für einen gelehrten Handwerker ist seitens der Werkbesitzer abgelehnt worden, und früher wurden 70, 80—85 Pfg. die Stunde verdient. (Abg. Hartong: Mit Akford!) Allerdings, mit Akford. Aber nun legen Sie zugrunde, was Sie früher für diesen Betrag auch an landwirtschaftlichen Produkten kaufen konnten und was Sie heute dafür kaufen können, ganz abgesehen von den Textilwaren, die weit über den Weltmarktpreis hinausgegangen sind. Sie werden verstehen, daß, wenn die Löhne nicht angepaßt werden, eine systematische Verelendung der Arbeiterschaft stattfindet. Die schlechte Wirtschaftslage wird rücksichtslos ausgenutzt gegen die Arbeiter.

Ich habe mich eigentlich deshalb zum Wort gemeldet, um eine Entgegnung des Herrn Finanzministers zu korrigieren; ich erkenne den Scharfsinn des Herrn Finanzministers an, aber in diesem Falle hat ihn der Scharfsinn bei der Begründung der 2 Millionen vollständig verlassen. Ich will etwas deutlicher werden: Diese 2 Millionen liegen seit April, und wenn wir umrechnen, was damals 2 Millionen und was sie heute wert sind, dann ist die Begründung nicht stichhaltig. Soweit ich unterrichtet bin, sind Nachweisungen an das Ministerium gegeben worden von den betreffenden Stellen, jeden Monat sogar; und dann ist mir unerklärlich, daß das Geld heute noch da liegt. Also man soll offen erklären, daß die verantwortlichen Stellen in diesem Falle vollständig versagt haben; und dann ist die Geschichte erledigt.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Geheimrat Mußenbecher.

**Geheimrat Mußenbecher:** Zu den Ausführungen des Herrn Abg. Zimmermann muß ich bemerken, daß die Verwaltung der Ruhrhilfe von vornherein bestrebt gewesen ist und auch durchgeführt hat, daß alles Geld, was ihr damals durch Sammlungen zugeführt worden ist und was



nicht sofort abgeführt werden mußte nach Berlin, entweder sofort verteilt oder wertbeständig angelegt wurde. Es ist vielleicht möglich, daß ein kleiner Teil bei den Banken zurückbehalten ist; das mußte geschehen, weil tagtäglich bis in die letzte Zeit Ansprüche erhoben wurden, die sofort berichtigt werden mußten. Ich glaube, die Verwaltung der Ruhrhilfe hat alles getan, was hat gemacht werden können und müssen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Punkt 4 der Tagesordnung ist ein

**Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung des § 14; Ausgabenvoranschlag für den Landesteil Lübeck.** (Anlage 10.)

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Annahme der Regierungsvorlage.

In der Regierungsvorlage wird folgender Antrag gestellt:

Das Staatsministerium beantragt, sich damit einverstanden zu erklären, daß zu § 14 des Ausgabenvoranschlags für den Landesteil Lübeck (Polizeikosten) ein dem jeweiligen Währungsstand sich anpassender Betrag für die durch Entsendung eines Kommandos von einem Polizeioffizier und fünfzehn Polizeiwachmeister dem Landesteil Oldenburg obliegenden Regelkosten und für die darüber hinaus entstehenden Mehrkosten zur Verfügung gestellt wird.

Ich eröffne die Beratung über den Ausschußantrag und diesen Antrag der Staatsregierung. Das Wort hat der Herr Berichterstatter, Abg. Fick.

Abg. **Fick:** Meine Herren! Ich kann nicht umhin, die Bedenken, die ich auch im Ausschuß geäußert habe, heute hier im Plenum zu wiederholen. Ich war der Meinung, daß die Entsendung der Sipo nicht notwendig gewesen wäre, wenn man zur rechten Zeit dem vorgebeugt hätte durch Schaffung von Arbeit; dann hätte es sich erübrigt, Sipo nach unserem Landesteil zu senden. Heute ist es geschehen; ich hoffe aber, daß es die Leitung der Sipo nicht an dem nötigen Taktgefühl fehlen läßt, um irgend welche Reibereien zu vermeiden. Meine letzten Nachrichten aus dem Landesteil sagen schon etwas anderes; ich will sie aber zurückstellen, bis ich es genau selbst persönlich erfahren habe, um dann bei der kommenden Tagung darauf einzugehen. Ich sage nochmals, daß die Organisierung der Arbeit vorgenommen werden muß. Ich hoffe auch heute noch, daß die Organisierung der Arbeiten besser vor sich geht, damit den Erwerbslosen das gegeben wird, was sie wünschen, Arbeit, und damit Brot. Nicht die Unterstützung wollen unsere Erwerbslosen, sondern Schaffung von Arbeit und das nötige Brot.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Müller (Oldenburg).

Abg. **Müller:** Meine Herren! Ich kann mich ebenfalls nicht damit einverstanden erklären, daß nach dem Landesteil Lübeck ein Kommando Sipo verlegt wurde. Es sind von den dortigen Stellen mangelhafte, tendenziöse Mittei-

lungen gemacht worden; man kennt das schon. Alle diejenigen, die auf das Land gehen, um sich Lebensmittel zu holen, nennt man Räuber und Banditen, und es sind schon, wie Herr Abg. Fick sagte, Mitteilungen gemacht worden, daß jetzt erst recht die Unruhen losgehen. Das ist auch verständlich jetzt, wo Militär dahin verlegt wurde. Man will den hungrigen Magen mit Polizei satt machen. Aber wenn man glaubt, mit blauen Bohnen die Not des Volkes mildern zu können, dann hat man sich geirrt. Man sollte dafür sorgen, daß die Arbeitslosen nicht zu viel werden; aber wenn hungrige Leute hinausgehen aufs Land, dann will man sie empfangen mit Maschinengewehren, Handgranaten usw. (Abg. Dannemann: Ruhig plündern lassen; das fehlt noch gerade.) Ruhig plündern lassen, das ist nicht meine Auffassung. Ich habe jedenfalls in größeren Versammlungen usw. stets darauf hingewiesen: Arbeiter, laßt euch nicht provozieren; ihr schadet euch mehr, als ihr euch nützt. Aber es ist selbstverständlich, daß ein Mensch, der monatelang nichts Richtiges zu essen gehabt hat, dort etwas holen geht, wo was ist. (Abg. Dannemann: Augustfehn.) Daran kommt man nicht vorbei. (Abg. Dannemann: Wie war es denn in Apen?) Und deshalb sollte die Regierung dafür Sorge tragen, daß Arbeit vorhanden wäre, und daß die Fabrikanten, die ihre Betriebe schließen, gezwungen werden, die Betriebe aufzumachen und arbeiten zu lassen; dann wird das nicht eintreten, was heute zu verzeichnen ist. Ich glaube, Herr Abg. Dohm gab selber zu, daß 6—7000 Arbeitslose in Lübeck sind. Also wenn dort 6—7000 Arbeitslose vorhanden sind, so ist das ein Zeichen, daß die Betriebe stillgelegt werden. (Abg. Dohm: Und was soll die oldenburgische Regierung tun?) Und die Arbeitslosen sollen ins oldenburgische Gebiet abgeschoben werden. Man kommt immer tiefer hinein. Und nun will man ein Radikalmittel anwenden und Polizei aufbieten. Das ist gewissermaßen wohl ein Mittel, um sich für den Augenblick zu schützen, aber bei der nächsten Gelegenheit wird sich dieselbe Geschichte abspielen, und man wird noch mehr Erbitterung schaffen, wie das auch in Oldenburg der Fall ist. (Zurufe: Doh!) Man hat eine ganze Anzahl Mitbürger ins Gefängnis geschickt und will damit die Wirtschaftslage der anderen bessern. Wir sagen: Die Regierung soll das Uebel an der Wurzel fassen und Arbeit und Verdienstmöglichkeiten schaffen. Polizei ist nicht notwendig.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Dohm.

Abg. **Dohm:** Meine Herren! Die beiden Herren Voredner redeten an der Sache vorbei. Es handelt sich nicht darum, daß wir den Schutz verlangen gegen die Erwerbslosen im eigenen Landesteil, sondern die Ordnungspolizei ist bestimmt, uns gegen Plünderungen, die von Lübeck ausgehen, zu schützen. Wir haben doch vorher selbst versucht, mit der Stadt Lübeck ein Uebereinkommen zu treffen. Wir haben Verhandlungen gepflogen, und gebeten, Lübeck möchte dafür sorgen, daß die Plünderungen eingeschränkt würden. Wir haben uns als Gegenleistung dafür verpflichtet, die Ernährung der Stadt Lübeck sicherzustellen, und zwar bis zum Mai nächsten Jahres. Wir wollten Getreide, alles, was Lübeck braucht, Milch, Butter usw., zur Verfügung stellen. Wir wollten uns verpflichten, das Getreide per Achse

nach Lübeck zu schaffen. Wir verlangten die Bezahlung nicht eher, als überhaupt das Getreide gebraucht wurde. Wir haben alles getan, um den Lübeckern entgegenzukommen, und erwarteten nur, daß Lübeck uns gegen die Raubzüge in unserem Landesteil schützte. Lübeck hat das abgelehnt. Da blieb uns nichts anderes übrig, als uns selbst zu schützen. Es konnte doch nicht angehen, daß täglich 50 Mann in unserem Landesteil kamen, sich auf die Dörfer verteilten und die Besitzer zwangen, so und so viel Zentner Getreide zu geben, und wenn sie das nicht gleich taten, mußten sie sich durch Unterschrift verpflichten, diese Zentner später den Leuten zu geben. (Zuruf Fick: Namen nennen.) Ich habe Ihnen schon gesagt, daß Sie sie haben können. Wo sie gewesen sind, habe ich Ihnen auch schon gesagt. Bloß in Dvendorfshof hat sich verpflichten müssen, 20 Zentner zu geben. Es ist auch sonst vorgekommen, daß 10 Zentner verlangt wurden. 2—5 Zentner war der Durchschnitt. Die Herrschaften hatten schon Pferd und Wagen auf der Straße stehen und nahmen es gleich mit. Es ist mir mitgeteilt, daß, wenn die Männer nicht zu Hause waren, die Frauen so lange einschaulen mußten, als sie etwas hatten. Wovon soll der Bauer denn noch die Steuern bezahlen, wenn ihm dies von Leuten, die nicht im Landesteil wohnen, gewaltsam weggeholt wird. Erwerbslose im Lande sind gekommen und haben gebeten um Unterstützung, aber diese Herrschaften forderten. Das konnte nicht angehen. Es kann nicht geduldet werden, daß die Landleute so geschädigt werden, daß sie eigenes Brotgetreide und ihre Saat nicht mehr haben, um ihre Verpflichtungen erfüllen zu können. Weil uns dieser Schutz von Lübeck nicht gewährt wurde, und vielleicht absichtlich nicht, um die eigenen Geschäftsleute und Landwirte zu schützen, haben wir in Oldenburg gebeten, daß Ordnungspolizei zur Verfügung gestellt würde, um uns diese Leute vom Halse zu halten. Wir danken der Regierung, daß sie uns diese Bitte gewährt hat, und daß sie in uns das Gefühl gestärkt hat, daß wir zu Oldenburg gehören. — Wenn die Sachen nicht freiwillig gegeben wurden, wurde gedroht, und da hörte man unter Umständen wohl die Worte: Wenn sie es nicht freiwillig geben, schlafen sie vielleicht das letzte Mal unter ihrem Dache. Es ist doch interessant gewesen, daß vom Regierungsvertreter festgestellt ist, daß ein förmlicher Plan entdeckt ist, wonach Brandstiftungen und Plünderungen planmäßig vorgesehen sind. Wenn das auch gerade nicht auf unseren Landesteil gemünzt war, so ist doch unser Landesteil auch nicht davon ausgeschlossen. Die letzten Brandfälle weisen alle auf Brandstiftung hin. Daß die Besitzer das selber angesteckt haben, wird auch Herr Fick nicht glauben. (Zuruf Fick: Und vor dem Kriege?) Es müssen andere Leute getan haben. Die Besitzer werden sich selbst nicht so schädigen. Die betreffenden Arbeiter haben auch kein Interesse daran, das ist nicht anzunehmen. Es besteht die Befürchtung, daß diese Leute, die unseren Landesteil brandschaden, auch Brand stiften. Es sind das auch nicht alles Erwerbslose, es sind junge Leute, die einfach nicht arbeiten wollen. Das ist der größte Uebelstand. In unserem Landesteil versuchen wir, den Arbeitslosen Arbeit zu beschaffen, und das ist uns auch zum größten Teil gelungen, aber dagegen wir uns nicht schützen können, das sind die, die im Süden wohnen und in Lübeck arbeiten. Wenn sie die In-

dustrie nicht mehr beschäftigen kann, kommen sie wieder zu uns. Die Lasten will Lübeck uns nicht abnehmen. Im Norden kommen sie von Schleswig-Holstein, im Süden von Lübeck. Wenn Lübeck uns einen Vorschlag machte, wir sollten doch unseren Landesteil südlich verpflichten, so und so viel Zentner Roggen und Weizen und im nördlichen Teil so und so viel zu geben, dann möchte ich fragen, wo diese herkommen sollen. Sollen unsere Erwerbslosen gar nichts mehr haben? Wenn wir alles abgegeben haben, dann nützt uns auch ein Schutz nichts mehr. Ich danke der oldenburgischen Regierung für ihre Hilfe, und zweifle nicht daran, daß der Landtag es gutheißen wird, daß die Sipo dort bleibt, solange es nötig ist. Es wird nicht verlangt, daß sie vorgeht gegen Leute, die kommen und wollen etwas zu essen haben, die werden auch die Ruhe und Ordnung nicht stören; aber die Plünderer, das sind Ruhestörer. Es war unser Recht, das zu verlangen; und es war Pflicht der Regierung, uns Schutz zu gewähren.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Minister Weber.

**Minister Weber:** Ich möchte die Worte des Herrn Abg. Müller nicht unwidersprochen lassen. Wenn er gesagt hat, die Regierung wolle die Erwerbslosen mit blauen Bohnen füttern, so ist das nicht die Absicht der Regierung. Die Regierung will das, was Herr Dohm ganz richtig sagte, Ruhe und Ordnung halten, und die Ruhe und Ordnung war im Landesteil Lübeck gefährdet, gestört durch Trupps, die im wesentlichen von auswärts kamen. Dagegen mußte Sicherheit geschaffen werden. Das Ziel muß erstrebt werden und wird von uns mit allen Mitteln erstrebt werden, die uns zur Verfügung stehen. Wenn Herr Fick sagt, daß schon jetzt sich Unstimmigkeiten ergeben aus dem Hinüber-senden der kleinen Truppe, so möchte ich bitten, daß mir die Fälle mitgeteilt werden, damit ich sie untersuchen kann. Ich kann mir nicht denken, daß die Truppe und der leitende Offizier irgendwie Maßnahmen ergreifen, die nicht völlig im Einklang mit unseren Absichten stehen, Ruhe und Ordnung zu halten.

Herr Dohm gebraucht in seinen Ausführungen die Wendung: Lübeck sehe es gern, wenn die Erwerbslosen sich ihr Getreide und ihre Lebensmittel aus dem Landesteil Lübeck holten. Ich nehme an, daß Herr Dohm damit nicht die Verwaltung des Staates Lübeck gemeint hat, sondern seine Gedanken anders gerichtet hat.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Fick.

**Abg. Fick:** Die Schärfe, die die Geschichte erfahren hat, hat Herr Dohm erst hineinbringen müssen. Ich hätte nicht erwartet, daß Herr Dohm wieder den Vorstoß gegen die Erwerbslosen wiederholen würde, den er leider auch im Ausschuß gemacht hat. Wenn Sie Herrn Bloß anführen, dann sage ich, daß er nicht der richtige Kronzeuge ist. Der wird keine 20 Zentner Weizen abgeben, der gibt den Arbeitern nicht einmal den Lohn, der ihnen gebührt. Arbeiter, die er 15 Jahre gehabt hat, wirft er auf die Straße, weil sie heute organisiert sind. So sehen die Landleute aus. Das ist das gute Gewissen und Herz, was sie haben und wie sie arbeiten, um die Erwerbslosen zu unterstützen. Rühmen Sie nicht so viel von der Mildtätigkeit der Land-



wirte, die Milchvorlage, die wir haben, zeigt, wie weit wir damit zu rechnen haben. Ich will weiter nicht darauf eingehen. Das Einzige ist Schaffung von Arbeit, und ich betone ausdrücklich, daß man mir gesagt hat, daß Hildebrandt, ein ziemlich großer Landwirt gesagt hat: Wir in der Landwirtschaft im Landesteil wären in der Lage, die sämtlichen Arbeitslosen von der Straße zu schaffen. Das haben auch wir nur gewünscht. Wir haben gewünscht, sofort wie die Arbeitslosigkeit einsetzte, daß man die Arbeitslosen unterbringen möchte. Sie werden zugeben, daß in allen Betrieben noch Arbeit zu leisten ist. Die Wege, die die Landwirte zu machen haben, sehen schlecht aus. Aber der tarifmäßige Lohn, nichts weiter, wurde von den Arbeitslosen verlangt, dann wären sie bereit gewesen, die Arbeiten zu machen. Ich bestreite auch, daß es die Erwerbslosen von Lübeck gewesen sind, die aufs Land zogen. Die Regierung nimmt Bezug auf Schwartzau und Kensefeld, wo die eigenen Arbeitslosen es gemacht haben sollen. Von Erwerbslosen in Lübeck ist nicht viel die Rede. Ich glaube auch nicht, daß Erwerbslose von Lübeck dabei waren. Ich kann diesen Fall nicht bestreiten, weil ich mich nicht überzeugt habe, sonst weiß ich, was für Erwerbslose im Landesteil gewesen sind, weil ich tagtäglich herumkomme. Die Leute, die kamen, waren meist solche, die in Lübeck heute wohnen, die früher aber in der Umgegend in Dienst gewesen sind, die heute den Versuch machen, bei den ehemaligen Dienstherrn ein paar Kartoffeln zu bekommen. Man soll dieses nicht in Bausch und Bogen hinstellen, als kämen die Leute, um zu erpressen und zu fordern. Ich muß auch bestreiten, daß gerade unsere Polizei im Landesteil darauf aufmerksam gemacht hat. Ich habe während des Vorfalls in Schwartzau die ganze Zeit bei dem Kommissar gesessen, der Kommissar ist nicht angefordert worden. Warum geschah es nicht, wenn die Stadt sich bedroht sah?

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

5. Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 2, betreffend zwei Verordnungen für die drei Landesteile zur Abänderung der Gesetze vom 22. Februar 1898, betr. Besteuerung des Wandergewerbes sowie zwei Entwürfe von Gesetzen für die drei Landesteile zur Abänderung des Gesetzes vom 22. Februar 1898, betr. Besteuerung des Wandergewerbes. Erste Lesung.**

Der Ausschuß beantragt im Antrage 1:

Der Landtag wolle die beiden Verordnungen vom 24. Oktober 1923 bestätigen

und im Antrage 2:

Der Landtag wolle den beiden Gesetzentwürfen seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Ich eröffne die Beratung zu beiden Anträgen. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Ubers.

Abg. **Ubers:** Es ist nach Feststellung des Berichts noch eine Eingabe eingegangen des Vereins der Viehhändler

des Freistaats Oldenburg und Umgegend. In dieser Eingabe wird um niedrigere Sätze gebeter als in der Vorlage vorgesehen. Es wird darauf hingewiesen, daß in Preußen die Sätze niedriger sind. Es wird Aufgabe des Ausschusses sein, bis zur zweiten Lesung die Sache zu prüfen und in der zweiten Lesung diese Eingabe mit zu erledigen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht mehr verlangt? Ich schließe die Beratung. Ueber die Anträge muß ich wohl getrennt abstimmen lassen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte nun die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist ebenfalls angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich bis heute abend 7 Uhr.

6. Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 1 über die Entwürfe je eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg und Lübeck, betr. Aufwertung der nach den Gewerbegesetzen vom 11. Juni 1861 bezw. 23. Mai 1864 zu entrichtenden Recognition.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Gesetzentwürfen für die Landesteile Oldenburg und Lübeck seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Ausschußantrag und zu den beiden Gesetzentwürfen. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind bis heute abend 7 Uhr zu stellen.

7. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 7. Erste Lesung.**

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs in erster Lesung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu dem Gesetzentwurf. Das Wort hat Herr Finanzminister Stein.

**Minister Stein:** Ich möchte zum Ausschußbericht eine kleine Berichtigung vornehmen. Es heißt im Absatz 3, daß die Vorauszahlungen bei der Oldenb. Landesbank und der Oldenb. Spar- und Leihbank erfolgen können. Da ist der Regierungsvertreter mißverstanden worden. Statt bei der Oldenb. Spar- und Leihbank muß es heißen: Staatlichen Kreditanstalt und Oldenb. Landesbank.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich bis heute abend 7 Uhr.

8. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 15. April 1920, betreffend Aenderungen der Bestimmungen der Artikel 21—27 des revidierten Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867. 1. Lesung.**



Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und den Gesetzentwurf. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind bis heute abend 7 Uhr einzureichen.

9. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 17. April 1897, betr. die Ausübung der Jagd. 1. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu dem Gesetzentwurf. Das Wort hat Herr Abg. Kohnen.

Abg. **Kohnen**: Meine Herren! In den Ausschußverhandlungen ist auch die Rede gewesen davon, und darin hat die Begründung der Regierung befremdet, daß für Ausländerjagdkarten keine erhöhten Gebühren erhoben werden sollten. Das hatte die Regierung begründet mit dem Vertrag von Versailles. Wir haben unser Befremden darüber zum Ausdruck gebracht, daß wir einen solchen Vertrag, den wir als eine schwere Kette mit uns herumschleppen, jetzt bei unserer oldenburgischen Gesetzgebung auch noch besonders betonen. Eine Begründung, die sich etwa darauf beschränkt hätte, daß die Einnahme aus diesen Gebühren nur gering sei, hätten wir durchgehen lassen, aber eine Begründung mit dem Versailler Vertrag ist doch wohl recht überflüssig.

**Präsident**: Ich eröffne die Beratung zum Artikel 2 des Entwurfs, Artikel 3. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind bis heute abend 7 Uhr zu stellen.

10. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betreffend die Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld vom 20. Januar 1897, betreffend die Ausübung der Jagd. 1. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum Artikel 1, 2. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich bis heute abend 7 Uhr.

11. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betreffend die Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 8. Februar 1888, betreffend die Ausübung der Jagd. 1. Lesung.

Der Ausschuß beantragt auch hier

Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage und zu dem Gesetzentwurf, Artikel 1, 2. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind bis heute abend 7 Uhr einzureichen.

12. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 5, betreffend den Entwurf eines dritten Landesbrandkassen-Leuerungsgesetzes. 1. Lesung.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag, über den § 1 des Gesetzentwurfs und über den Gesetzentwurf im allgemeinen. Das Wort hat Herr Abg. Leffers.

Abg. **Leffers**: Meine Herren! Im Anfang des Jahres 1920 habe ich hier im Landtage Vorschläge gemacht, in welcher Weise eine Reorganisation der Brandkasse zu erfolgen habe. Ich habe damals bereits darauf hingewiesen, daß es richtig sei, die Werte der Gebäude in Goldmark festzusetzen, die Beiträge in Goldmark festzulegen und ebenfalls in Brandschadensfällen die Entschädigung auch in Goldmark festzusetzen, es müßten dann diese Goldmark in Papiermark umgerechnet erhoben und auch ausgezahlt werden. So lange, wie von seiten der Brandkassenverwaltung die Werte der Gebäude zunächst durch prozentuale Aufschläge, später durch Vervielfachung der Werte und noch später durch Vervielfachung der Durchschnittsbauwerte festgesetzt wurden, haben die vom Brandschaden Betroffenen niemals so viel Entschädigungsgelder bekommen, daß sie imstande waren, mit der gezahlten Entschädigung ihr Gebäude wieder herzurichten. Wenn unsere Regierung in ihrer Vorlage jetzt sagt, daß sie im Laufe des Jahres 1923 fünfundsanzwanzigmal die Durchschnittsbauwerte festgesetzt hat, so ist dem gegenüber zu bemerken, daß diese Festlegung nicht zu oft, sondern vielzuwenig erfolgt ist. Man darf nicht verkennen, daß seit Anfang d. J. eine Verschlechterung des Geldes stattgefunden hat, die das 551 000 000fache beträgt. Seit Juni d. J. hat eine Verschlechterung stattgefunden, die das 27 000 000fache ist, und seit Anfang d. J. hat sich eine Verschlechterung bemerkbar gemacht, die das 30fache beträgt. Würde die Brandkassenverwaltung und würde die Regierung ihren Verpflichtungen nachgekommen sein, dann hätte der Brandkassen Ausschuß nach meiner Ansicht dauernd tagen müssen. In der Vorlage selbst wird jetzt vorgeschlagen, den Goldwert oder die Goldmarkversicherung erst vom 1. Januar 1924 ab gelten zu lassen. Meine Herren, ich möchte dringend warnen, diesen Vorschlag zu akzeptieren. Nach meiner Ansicht muß die Goldmarkversicherung bereits Geltung mindestens vom 1. Oktober d. J. ab haben. Wenn der Herr Minister in der Ausschußberatung gesagt hat, daß die Gelder der Brandkassenverwaltung zur Auszahlung von Schäden nicht nur nicht mehr zur Verfügung stehen, sondern daß die Brandkassenverwaltung bereits Schulden gemacht hat, so darf uns dies nicht abhalten, Maßregeln zu ergreifen, um denjenigen Personen, die vom Brandschaden betroffen werden, zu helfen.



Die Brandkasse ist kein Unternehmen, welches irgend welche Gewinne für irgend eine Organisation aufbringen soll, sondern sie ist lediglich gegründet im Interesse der gesamten Bevölkerung des Oldenburgerlandes. In der Vorlage ist darauf hingewiesen, daß es der Brandkassenverwaltung überlassen sein müsse, in Einzelfällen zu prüfen, ob die Gebäude mit den Goldwerten von 1914 übereinstimmen. Meine Herren, so wie alles teurer geworden ist, so sind auch die Baukosten seit 1914 bedeutend gestiegen, und es muß diese Entwertung des Geldes, oder nicht die Entwertung des Geldes, es muß auf diese Verteuerung der Herstellung Rücksicht genommen werden bei der Bewertung. Nach meiner Ansicht wird es richtig sein, diese Verteuerung gegenüber der Friedenszeit in Prozenten festzulegen, dahingegen darf an der ursprünglichen Summe nicht gerüttelt werden. Es muß auch dieser prozentuale Aufschlag bekanntgegeben werden, damit die Bevölkerung weiß, wie hoch die Gebäude versichert sind. Selbstverständlich muß auch bei der Erhebung von Beiträgen dieser Zuschlag berücksichtigt werden.

Die Kardinalfrage ist die: Wie soll die Entschädigung ausgezahlt werden? Bislang war es üblich, daß der Schaden in Papiermark festgesetzt wurde am Tage des Brandschadens. Die Auszahlung fand in Papiermark statt zu einem späteren Termin. Es war den Beschädigten die Möglichkeit gegeben, schon bald nach dem Brandschadenfalle das Geld ausgezahlt zu erhalten, wenn die Gemeinde die Bürgschaft dafür zu übernehmen bereit war. Diese Bedingungen mußten unbedingt Verzögerungen in der Auszahlung herbeiführen, und es sind viele Fälle bekannt, daß Entschädigungsgelder gezahlt sind für große Brandschäden, wofür die Versicherten nicht ein Fuder Kalk kaufen konnten. Derartige Unzuträglichkeiten müssen beseitigt werden. Die Auszahlung am Tage nach dem Brandschadenfalle, selbst wenn sie erfolgen könnte in Papiermark, ist unangebracht und darf nicht durchgeführt werden. Der vom Brandschaden Betroffene kommt nicht vorbereitet in den Schadenfall hinein, der Schaden trifft ihn unvorbereitet, und er kann, selbst wenn er wollte, unmöglich die Gelder werterhaltend festlegen. Daß überhaupt ein Gebäude nicht zu den Preisen hergerichtet werden kann, wie man es veranschlagt, geht am besten hervor aus den Kosten, die das neue Brandkassengebäude verursacht hat. Dieses Gebäude ist errichtet worden nach reiflicher Prüfung. Es sind Kostenanschläge gemacht worden, und da hat man den Wert festgesetzt auf 170 000 M. Als vor mehreren Monaten in Oldenburg Beratungen über das Brandkassenwesen stattfanden, und die Frage an die Regierung gerichtet wurde, was eigentlich das Gebäude kosten würde im Vergleich zu dem Voranschlag usw., da ist vom Regierungsvertreter gesagt worden, die Ausgaben würden sich auf 20 000 000 M. belaufen. Damals mußte man ungefähr wissen, was das Gebäude kosten würde. Nach den letzten Ausführungen, die vor einigen Tagen gemacht worden sind, hat das Gebäude 100 000 000 M. gekostet. Es ist ein wesentlicher Unterschied zwischen Veranschlagungssumme und wirklichen Baukosten. Ich wollte damit beweisen, daß es unmöglich ist, daß ein vom Brandschaden Betroffener mit der ausgezahlten Papiermarksumme sein Gebäude wiederherstellen kann, daß es nötig ist, die Summe nach und nach, je nach Bedarf, zu zahlen nach

den früher bewährten Grundlinien unserer Brandkassenverwaltung. Selbstverständlich muß dann die Umrechnung erfolgen in Papiermark. Wenn es nicht in Edelmährung erfolgen kann, am Tage der Zahlung. Wenn aber eine Zahlung in voller Höhe des Goldwertes erfolgen muß und erfolgen soll, ist es selbstverständlich erforderlich, daß auch die erforderlichen Beiträge in Gold veranlagt und vollwertig erhoben werden. 3. Zt. fehlt uns leider eine Währung, die überhaupt im ganzen Lande zu haben ist. Es wird vielfach noch in Papiermark gezahlt werden müssen. Dann aber ist es Pflicht der Brandkassenverwaltung, daß sie dafür sorgt, daß diese Papiermarkbeträge sofort ohne irgend welchen Verzug in Goldwerten werterhaltend angelegt werden. Wir haben früher schon wiederholt Vorschläge gemacht, in welcher Weise die Beträge werterhaltend angelegt werden könnten. Es ist damals der Vorschlag gemacht worden, man könnte, um ganz sicherzugehen, Devisen kaufen, man könnte Aktien kaufen, man könnte Roggenanweisungen erwerben, man könnte Baumaterial kaufen. Von Seiten des Herrn Ministers sind Einwendungen gegen diese Vorschläge gemacht worden. 3. Zt. mag es nicht mehr möglich sein, noch Devisen zu beschaffen, aber wenn rechtzeitig von Seiten der Regierung der Antrag an die Devisenzentrale gemacht worden wäre, man wolle, lediglich um die ganze Bevölkerung des Oldenburgerlandes vor großem Schaden zu bewahren, die Beiträge werterhaltend anlegen, so würden nach meiner Ansicht irgend welche Bedenken von der Devisenzentrale nicht gemacht sein. Es ist vom Herrn Minister ausgeführt, der Ankauf von Industrierwerten und Roggenanweisungen würde dazu beigetragen haben, diese wertbeständigen Zahlungsmittel noch bedeutend in die Höhe zu schrauben, noch eventuell der Spekulation Vorschub leisten. Ich kann diese Gründe nicht anerkennen. Die Beiträge, die hier im Oldenburgerlande erhoben werden, spielen beim Ankauf von Aktien keine Rolle. Es ist eine ganz kleine Bagatelle im Vergleich zu den täglichen Umsätzen. In Bezug auf die Umwertung der Gelder in Roggenanleihen finde ich es doch einfach, wenn in Übereinstimmung mit der Staatlichen Kreditanstalt diese Umwandlung vor sich geht, ohne daß die Börse in Anspruch genommen wird. Es müssen Roggenanleihen nicht für den Börsenpreis, sondern zu den Verkaufswerten, die von der Staatlichen Kreditanstalt gegeben werden, gekauft werden. Unbedingt notwendig ist aber, daß die Umwandlung nach Eingang der Beiträge sofort stattfindet. Die Beiträge sollen nach den Gesetzesbestimmungen, die uns vorliegen, schon im Dezember erhoben werden. Wenn dies der Fall sein soll, und zwar in voller Höhe, dann muß zunächst die Garantie vorhanden sein, daß keine Verluste mehr eintreffen, sondern daß die Beiträge in voller Höhe auch werterhaltend bleiben, damit die Brandkasse ihren Verpflichtungen den Geschädigten gegenüber nachkommen kann. Die Beitragserhebung war bisher auch eine recht klägliche, sie ist sehr zögernd vorgenommen, und als Beispiel, wie die Beitragserhebung vorgenommen wird, möchte ich um die Erlaubnis bitten, Ihnen ein Schreiben vorzulesen, das mir vor einigen Tagen zugegangen ist; ich werde die Hauptpunkte herauschälen: „Zu welchen Ungeheuerlichkeiten das vollkommen unverständliche und rückständige Verhalten der Kasse führt, tritt recht deutlich in Erscheinung bei einer Zahlung, die wir dieser Tage zu leisten haben.“

Es wird von uns der Beitrag einer 10 000fachen Rate erhoben, zahlbar bis zum 31. Oktober. Es handelt sich um rund 133 Gebäude, für welche mit Mühe und Not ein Prämienbetrag von 12 000 000 000 Papiermark errechnet ist; das ist bei einem Dollarstand von rund 65 000 000 000 noch nicht mal sage und schreibe 1 Goldmark Prämie für 133 wertvolle Gebäude.“ Das sind Unzuträglichkeiten, die unbedingt beseitigt werden müssen. Bei einer solchen Handhabung der Geschäftsführung ist es erklärlich, daß die Landesbrandkasse ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Ich werde mir gestatten, noch Anträge bis zur zweiten Lesung einzubringen, und ich möchte Sie bitten, mitzuwirken, damit endlich mal die Brandkasse so geleitet wird, daß sie der gesamten Bevölkerung zum Segen gereicht.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Minister Weber.

**Minister Weber:** Meine Herren! Die Ausführungen des Herrn Leffers streifen zurzeit die Vergangenheit, zum andern Teil den Gesetzentwurf. Soweit die Vergangenheit berührt worden ist, darf ich mich wohl auf die Bemerkung beschränken, daß die Landesbrandkasse wie die ganze Volkswirtschaft unter der Geldentwertung gelitten hat, und, was damit zusammenhängt, daß wir an den durch den Landtag beschlossenen umständlichen Apparat in der Hebung der Beiträge gebunden sind, was seinerseits auch wiederum diese Schwierigkeiten hervorrief, die Herr Leffers zum Teil richtig gestreift hat. Ich gebe das zu, daß der Hebungapparat durchaus ungenügend ist, und weise darauf hin, daß wir im Gesetzentwurf anstreben, einen andern Hebungapparat zu bekommen. Ich gebe das zu, daß diese umständlichen Hebungen die Zeiten der Geldentwertung von der Ausschreibung bis zum Eingang durchgemacht haben und damit auch das Bild herausgebracht haben, das Herr Leffers geschildert hat. Das Ergebnis ist, daß wir eine Reihe, ich möchte sagen, ungefähr den größten Teil unserer Umlage haben streichen müssen, weil er unter die Kleinbetragsordnung fiel. Das war nicht zu vermeiden. Vorläufig, solange der Kampf zwischen Papiermark und dem wertbeständigen Zahlungsmittel läuft, haben wir es für richtig gehalten, den Weg der vorübergehenden Anleihe zu beschreiten, um nicht noch weitere Täuschungen zu erleben. Ich glaube nicht, daß da eine Schuld der Landesbrandkasse vorliegt, sondern daß eben auch hier wie auf andern Gebieten, und die werden wir noch in andern Sitzungen zu behandeln haben, die Schuld zurückzuführen ist auf die wirtschaftlichen Umstände. Ich muß es ablehnen, wenn der Brandkassenverwaltung oder der Staatsregierung ein Vorwurf gemacht wird für Vorgänge und Verhältnisse, für die sie nicht verantwortlich gemacht werden kann. Ein kleines Nebenbild: Herr Leffers hat von dem Gebäude der Brandkasse gesprochen und hat vorgetragen, daß es mit einer Summe von 170 000 *M* veranschlagt war. Mir ist diese Summe nicht gegenwärtig, und ich vermute, daß eine Verwechslung vorliegt mit einem zweiten Hause, das die Brandkasse besitzt, das sie zu 170 000 *M* gekauft hat, das ist das Wohnhaus. Ich glaube nicht, daß man das Gebäude, so wie es da steht, für 170 000 *M* vor dem Kriege hätte machen können. Das ist schon als Vorkriegswert etwas niedrig, und ich glaube deshalb nicht, daß eine Anschlagss-

summe von 170 000 *M* 1921 vorgelegen hat, denn damals hatten wir schon eine Geldentwertung. Wenn Herr Leffers wünscht, daß der Versicherte in Zukunft in seinen Verhältnissen durchaus gesichert erscheint, so berührt er die Tendenz des Gesetzentwurfs. Wir wollen jetzt, wie in allen andern Vorlagen, uns umstellen auf die Goldmarkrechnung und auf die Sicherstellung des Versicherten, der allerdings durch die Mißstände der Zeiten doch in vielen Fällen darunter gelitten hat, daß von dem Tage, wo seine Forderung entstand, auf seine Rechnung eine Geldentwertung durchmachte, die ihm nicht erwünscht erscheinen mußte. Ich muß aber betonen, daß das bisherige Verfahren der Brandkasse durchaus in Einklang gestanden hat mit den Gesetzen, die beschlossen sind, und an denen der Landtag genau so die Verantwortung trägt wie die Staatsregierung oder die Brandkassenverwaltung. Ich darf weiter bemerken: In unserem Gesetzentwurf haben wir den Beginn der Goldversicherung auf den 1. Januar 1924 gesetzt, weil wir der Auffassung sind, daß dann zu hoffen ist, daß ein größerer Betrag von wertbeständigen Zahlungsmitteln im Lande, in der Bevölkerung ist, sodaß auch eine wertbeständige Zahlung der Beiträge erfolgen kann. Ich gebe zu, das habe ich auch im Ausschuß zugegeben, daß auch für die vergangene Zeit wie für die Zeit, in der wir jetzt leben, eine große Härte für die Versicherten darin liegt, wenn die jetzt so rapide fortschreitende Geldentwertung ihnen zur Last geht. Ich glaube, daß die Brandkasse sich bereithalten wird, die seit dem 1. Oktober eingetretenen größeren Brandsfälle durchzuprüfen, ob eine Aufwertung der Entschädigungssumme erfolgen kann. Bereits erfolgte Zahlungen sind nach dem Werte anzurechnen. Ich glaube, daß damit die Wünsche des Herrn Leffers ihre Berücksichtigung finden, und daß wir damit aus den Meinungsverschiedenheiten herauskommen. Wenn Herr Leffers weiter betont, daß bei den Beiträgen kein Verlust eintreten dürfte, daß die Beiträge sofort wertbeständig angelegt werden müßten, so kann ich dem gegenüber betonen, daß selbstverständlich, soweit wir nicht wertbeständige Zahlungsmittel selbst bekommen, wir natürlich versuchen werden, die uns zufließenden Papiermarkbeträge anzulegen auf diesem oder jenem Wege, aber daß dabei kein Verlust entsteht, dafür kann ich keine Garantie übernehmen, denn ich muß bestreiten, daß jede Stunde wertbeständige Zahlungsmittel vorhanden sind. Ich sehe das Bild auch in andern Betrieben, daß ihnen Papiermarkbeträge in Billionen zufließen und daß sie nicht in der Lage sind, sie unterzubringen. Das Schicksal können wir in der gleichen Weise erfahren. Ich kann nur das zugeben und zugestehen, daß wir versuchen werden, sofort alles wertbeständig anzulegen um damit im Interesse der Kasse und der Versicherten zu handeln.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Albers.

**Abg. Albers:** Meine Herren! Die Klagen, die Herr Leffers vorgebracht hat, sind auch im Ausschuß bereits sehr ausführlich behandelt worden, haben aber auch dort nicht zu Anträgen des Ausschusses führen können, weil der Ausführung der Forderungen ganz erhebliche Schwierigkeiten entgegenstanden. Ich befürchte, daß auch das Schicksal der für die zweite Lesung von Herrn Leffers in Aussicht



gestellten Anträge nicht viel anders sein wird als das, was die bisherigen Vorschläge von Herrn Lessers gelegentlich der ersten Beratung gehabt haben. — Aber bei dieser Gelegenheit möchte ich das Wort nehmen zu etwas anderem. In letzter Zeit sind wiederholt Brandschäden entstanden, die auf Schornsteinbrände zurückgeführt werden. Ich erinnere daran, daß in der Umgebung Oldenburgs solche Brandschäden entstanden sind, von denen gesagt wird, daß sie auf Schornsteinbrände zurückzuführen wären. Zum andern hört man aus dem Lande, daß Brandtotalanschäden durch Kurzschluß verursacht sind. Es wird die Hauptsache bleiben, gerade vorbeugend zu wirken, daß Brände verhütet werden. Es ist eine Aufgabe der Brandkasse, diesen Dingen erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Ich möchte bitten, daß dieser Punkt beachtet wird, dessen vorbeugende Wirkung gerade für unsere Zeit nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Haszkamp.

**Abg. Haszkamp:** Meine Herren! Es ist nicht zu leugnen, daß in weiten Kreisen der Bevölkerung noch eine große Unzufriedenheit mit der Brandkasse besteht. Ich hatte neulich Gelegenheit, einer landwirtschaftlichen Versammlung in Bechta beizuwohnen, bei welcher lebhaft Klagen erhoben wurden. Die Klagen bewegten sich dahin, daß die Beiträge sehr hoch, für manche Leute unerschwinglich sind, andererseits dahin, daß im Verhältnis zu den Beiträgen die Entschädigungssummen ungenügend sind. Man nimmt an, daß bei der Kleinheit des Bezirks der Brandkasse die Verwaltungskosten ungewöhnlich hoch sind. Ich will mir diese Beschwerden nicht ohne weiteres zu eigen machen, möchte aber der Regierung anheimgeben, ob es sich nicht empfiehlt, Aufklärung in der Tagespresse zu schaffen über die Höhe der Verwaltungskosten und ihr Verhältnis zu den ausbezahlten Entschädigungssummen. Die Klagen darüber, daß Entschädigungssummen, wenn sie tatsächlich zur Auszahlung kommen, gänzlich ungenügend sind, wollen immer noch nicht verstummen. Mir sind Fälle mitgeteilt worden, in denen die Leute so gut wie nichts erhalten haben. In einem Falle in Schneiderkrug soll der Besitzer für ein großes Haus, das vor sechs Wochen abgebrannt ist, vor acht Tagen im ganzen vier Billionen Mark erhalten haben, und in einem andern Brandschadenfalle, der schon länger zurückliegt, soll der Mann soviel erhalten haben, daß er nicht ein Fuder Kalk kaufen konnte. Wie mir gesagt ist, soll dieser Fall Herrn Minister Weber mitgeteilt sein, sodaß er in der Lage sein wird, darüber Auskunft zu geben. Ich bezweifle selber, ob die Fälle richtig sind, sie sind aber mir so mitgeteilt, und es wird gut sein, daß sie aufgeklärt werden. Durch das neue Gesetz, welches die Entschädigung in Goldmark vorsieht, wird eine Besserung eintreten. Aber ich halte es für notwendig, daß die Berechnung der auszahlenden Summen nicht nach dem Tage der Abschätzung des Brandschadens, sondern nach dem Tage der Auszahlung erfolgen. Bei der sprunghaften Geldentwertung verliert die Summe ihren Wert. Auch halte ich es aus Billigkeitsgründen für notwendig, daß die seit dem 1. Oktober eingetretenen Brandfälle einbezogen werden. Wenn es auf diese Weise gemacht wird, wie Herr Minister Weber in Aussicht stellte, dann

wird dadurch eine genügende Berücksichtigung erfolgen. Ich möchte bitten, daß die Prüfung mit Wohlwollen und unter Berücksichtigung aller Fälle erfolgt.

Ein dringender Wunsch der Landbevölkerung geht dahin, daß die Brandkasse für die Anschaffung von Maximax-Feuerlösch-Apparaten Zuschüsse gibt, wie sie Zuschüsse zu anderen Feuerlöschgeräten gibt. Es wird gesagt, die Feuerspritzen kommen nicht dem platten Lande, sondern im wesentlichen den Städten und geschlossenen Orten zu gute. Wenn die Spritzen nach einem weit entlegenen Orte geschaffen werden sollen, ist dort gewöhnlich nichts mehr zu machen. Die Gehöfte liegen isoliert, sodaß oft eine Verhinderung der Weiterverbreitung des Brandes nicht in Frage kommt. Es entspricht der Billigkeit, daß hier durch Zuschüsse der Brandkasse auch dem platten Lande geholfen wird. Es wird vielleicht nicht gut gehen, daß den einzelnen Besitzern derartige Zuschüsse gegeben werden, aber es wird möglich sein, diese den Gemeinden zu geben, die bereit sind, Feuerlöcher anzuschaffen und an geeigneten Stellen in den einzelnen Bauerschaften aufzustellen. Die Gemeinden müßten dann natürlich auch die Aufsicht führen über diese Feuerlöschapparate und die Garantie übernehmen, daß sie in ordentlichem Zustande bleiben. Ich weiß wohl, daß die Brandkassenverwaltung dieser Anregung ablehnend gegenübergestanden hat, ich möchte aber doch bitten, zu prüfen, ob den Wünschen des platten Landes in dieser Beziehung nicht entgegengekommen werden kann.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Rohnen.

**Abg. Rohnen:** Meine Herren! Einige Brandfälle der letzten Zeit, die die davon Betroffenen besonders hart geschädigt haben und die Herr Haszkamp schon herangezogen hat, geben mir Veranlassung, ebenfalls einige Worte hierzu zu sagen. In den Ausschüßverhandlungen ist man besonders ausgegangen von der bisherigen Praxis, und ich stimme da mit den andern Herren überein, daß ein Kardinalfehler der bisherigen Praxis darin bestand, daß die Kursunterschiede zwischen dem Tage der Festsetzung des Entschädigungswertes und dem Tage der Auszahlung außerordentlich groß waren, und daß darin gerade die Schäden der davon Betroffenen bestanden. Nun rechnet man damit, daß am 1. Januar, wenn dieses Gesetz in Kraft tritt, eine feste Währung eingetreten sein soll, entweder die Rentenmark oder eine andere Art. Man weiß nicht, ob diese Währung vollwertig bleiben wird, wenn sie allgemein im Umlauf ist. Wenn dieses nicht der Fall sein sollte muß eine besondere Regelung getroffen werden. Auch für den Fall, daß dieses vollwertige Zahlungsmittel nicht allgemein eingeführt werden sollte, müssen wir Vorkehrungen treffen, daß eine Möglichkeit geschaffen wird, daß übergroße Schädigungen derjenigen, die vom Brandunglück betroffen werden, unmöglich gemacht werden. Die Gemeinden sollen, wie uns gesagt wird, die Schuld daran tragen, daß diese gewaltigen Schädigungen der Abgebrannten vorgekommen sind. Ich glaube doch, daß das der bisherigen Praxis beizumessen sein wird, indem die Auszahlungstermine hinausgeschoben wurden weit über den Tag der Festsetzung des Schadens. Darauf muß in dieser Vorlage Rücksicht genommen werden.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Hartong (Delmenhorst).

**Abg. Hartong:** M. H.! Im allgemeinen kann ich mich den Ausführungen von Herrn Leffers anschließen; er hat mit Recht auf bestehende Mißstände hingewiesen. Ich habe volles Verständnis dafür, daß der Herr Minister sich gegen die Vorwürfe wehrt und daß er sich auf den Standpunkt stellt, es wurde von der Brandkassenverwaltung alles Erforderliche getan. Er wird aber auch verstehen, wenn unsererseits Beschwerden vorgebracht werden, zumal er ja auch ausgeführt hat, daß das bisherige umständliche Hebungsverfahren vom Landtag genehmigt sei und daher auch der Landtag für die bisherigen Mißstände mit verantwortlich sei. Wir haben im letzten Sommer mit aller Eindeutigkeit erklärt, im Ausschuß 2 damals, daß die Brandkassenverwaltung so beweglich sein müsse, wie nur irgend möglich; denn sonst ließe sich die Brandkasse nicht halten. Ich bedauere, sagen zu müssen, daß ich diese Beweglichkeit, auf die der Landtag eindringlich hingewiesen hat und die im Rahmen der bisherigen Bestimmungen auch möglich war, daß ich diese Beweglichkeit vermißt habe. Ich bin mit dem Herrn Minister darin einer Meinung, daß ein sehr großer Teil der Schäden und Bedenken, die entstanden sind, auf das Konto der Geldentwertung zu buchen ist; aber doch nicht alles. Es hat sich doch, ich möchte das in aller Deutlichkeit aussprechen bei der Wichtigkeit der Angelegenheit, eine Schwerfälligkeit bei der Brandkasse gezeigt, die in ein staatliches Versicherungsinstitut nicht hineingehört. Bedenken Sie den Fall, den Herr Abg. Leffers angeführt hat; ich kenne ihn sehr genau. Es handelt sich um 133 Gebäude, z. T. sehr große Gebäude, die Millionen Goldwerte darstellen; für diese Gebäude ist, nach dem Kurse des Zahlungstages gerechnet, insgesamt eine Versicherungsprämie von noch nicht 1 Goldmark gehoben. Vergleichen Sie an diesem Beispiel, was dann bisher die Brandkasse an Beiträgen in Goldwerten eingenommen hat und nehmen Sie dann den Fall an, daß einmal in großem Umfange Brandschäden entstehen. Was soll dann geschehen? Die Brandkasse kann dann nicht zahlen. Ich habe schon im Sommer darauf hingewiesen, daß die Erhaltung der Gebäude das oberste Ziel sein muß. Aber wenn dieser ganze schwerfällige Apparat nicht gründlich geändert wird, wenn nicht die eingehenden Gelder nach kaufmännischen Gesichtspunkten so schnell wie möglich, man muß in solchen Fällen außerordentlich beweglich sein, wertbeständig angelegt werden, meine Herren, dann kommen wir nicht darum herum, daß wir das Versicherungsmonopol der Brandkasse aufheben, um den Versicherten Zusatzversicherungen zu ermöglichen, damit sie im Brandfalle voll gedeckt sind. Ich warte zunächst mit der Stellung von Anträgen, weil ich hoffe, daß die neuen gesetzlichen Bestimmungen Anlaß für eine grundlegende Umstellung der Brandkasse geben. Diese Umstellung der Verwaltungspraxis ist aber bei der Brandkasse unbedingt erforderlich, sonst ist eine Aufrechterhaltung der oldenburgischen Brandkasse, die mir außerordentlich am Herzen liegt, ganz unmöglich und wenn ich auf diese Schäden offen hingewiesen habe, dann leitet mich das Ziel, eine Gesundung der oldenburgischen Brandkasse herbeizuführen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Minister Weber.

**Minister Weber:** M. H.! Diese Ausführungen haben mich immer noch nicht überzeugt, daß nicht ein wesentlicher Teil aller Verantwortung doch nur in der Geldentwertung liegt oder aber in dem bisher geltenden Gesetz, dem bisherigen Hebungsverfahren. Dieses Gesetz, an das sich allerdings die staatlichen Organe gebunden hielten und bis heute binden, hat bei uns bisher dieselbe Erscheinung gezeigt, wie wir sie bei allen Steuererhebungen beobachtet haben und bei beweglichen Instituten, wie z. B. die Handelskammer, auch erfahren haben. Das sind dieselben Erfahrungen, die wir auch hier haben durchmachen müssen und die wirklich nicht Schuld der Verwaltung, sondern der Geldentwertung sind, die gerade in dem letzten Halbjahr so rapide von Tag zu Tag, beinahe von Stunde zu Stunde, weiterschritt. Damit ist nur Schritt zu halten, wenn wir frei werden von dem bisherigen Hebungsverfahren und wenn wir ferner uns frei machen, kurz gesagt, von der Papiermark, auf den Wegen, die wir in unserer Gesetzesvorlage beschreiten wollen. Ich gebe zu, daß äußerst trübe Erscheinungen aufgetreten sind, aber der Verwaltung dafür eine Schuld beizumessen, ist nicht das Richtige.

Ich darf auf die ersten Bemerkungen des Herrn Abg. Leffers erwidern, daß der Abs. 2 des § 1 beabsichtigt, Bestzern in den Einzelfällen eines großen Schadens, wenn die nach Goldmark berechneten Baukosten von den Versicherungssummen von 1914 abweichen, die entsprechenden Versicherungssummen zu erhöhen bzw. zu ermäßigen und es wird m. E. wohl selbstverständlich sein, daß wir auch diese Entschließung bekannt machen, wie wir auch immer die Entschließungen über die Durchschnittsbauwerte bekannt gemacht haben. Ich glaube, daß das Bedenken damit behoben ist.

Wenn dann der Herr Abg. Hackamp hervorhob, daß eine große Unzufriedenheit in den Kreisen der Interessenten der Brandkasse vorhanden ist, so ist das schon seit Jahren gewesen und ist uns selbstverständlich nicht unbewußt geblieben. Wir haben uns immer bemüht, diese Unzufriedenheit zu beseitigen. Diese Unzufriedenheit liegt auf beiden Seiten, einmal auf der zahlenden Seite, die glaubt, zu hohe Prämien zu zahlen und zum andern dann auf der empfangenden Seite, die glaubt, daß durch die Geldentwertung ihnen die Entschädigung nicht gekürzt werden kann. Ich habe diese Frage schon in früheren Ausschüssen wie auch Plenarsitzungen wiederholt angeschnitten und es ist nach meiner Erinnerung nichts herausgekommen. Es bleibt nach den heutigen Bestimmungen der Gesetzgebung der Entschädigungstag maßgebend für die Höhe der Entschädigung; das selbstständig zu ändern, meine Herren, ist die Brandkasse nicht berechtigt. Ich bin an dieses Gesetz gebunden und kann mich jetzt erst umstellen, nachdem mir eine neue gesetzliche Grundlage gegeben ist. Ich muß mich auf den reinen gesetzlichen Standpunkt stellen, der auch von allen anderen Versicherungsgesellschaften beachtet wird. Es gibt nur eine einzige Kasse im Deutschen Reich die auch die Versicherung des Wiederherstellungswertes ermöglicht, das ist die Hamburger Feuerversicherungskasse. Alle anderen Kassen fügen lediglich, es wird entschädigt nach dem Tage des Entschädigungsfalles und es gibt nur einige Kassen von den 40—50,



die wir im Deutschen Reich haben, denen es gelungen ist, zu einem Teil ihre Versicherungen auf wertbeständiger Grundlage abzuschließen und sich dementsprechend einzudecken; die Mehrzahl laufen in derselben Weise wie unsere. Ich glaube deshalb nicht, daß es berechtigt ist und muß es wiederholt ablehnen, der Verwaltung der Kasse irgend eine Verschämung vorzuwerfen, die bei ihr nicht liegt. Man hört vielfach, so kulant, wie die Landesbrandkasse die Entschädigungsfälle früher behandelte, seien sie in den letzten Jahren nicht mehr behandelt. Unsere Kulanz ist an sich noch größer geworden und geht vielleicht über den Rahmen dessen hinaus, was nach dem Gesetz möglich ist. Wenn Sie uns die volle Selbstverwaltung geben, durch die Gesetzgebung geben wollen, gut, dann ist das ein Weg, der uns nach vieler Richtung vielleicht richtig erscheinen mag, nach vieler Richtung vielleicht auch nicht. Ich begrüße, daß das alte System der Landesbrandkasse hier in der Öffentlichkeit anerkannt wurde, aber ich bin durchaus überzeugt, hätte ich die Selbstverwaltung gehabt seit der Sommertagung dieses Jahres, dann hätte ich meine Sache anders geschmissen, so war ich gebunden an das Gesetz und unser erster Grundsatz ist: Wahrung des Gesetzes! (Abg. Haßkamp: Dann mußte das Gesetz geändert werden.) Gewiß, meine Herren, und das liegt Ihnen ja jetzt vor; aber sollte ich denn wegen einer solchen Sache den Landtag besonders rufen? (Zuruf: Notverordnung!) Gegebenenfalls wäre eine Notverordnung richtig gewesen; das gebe zu.

Dann ist gesagt worden von Herrn Abg. Haßkamp, daß im Publikum geklagt wurde, daß die Verwaltungskosten so außerordentlich hoch seien. Die Verwaltungskosten betragen im Jahre 1—2% und sie haben jetzt kein schlimmeres Ausmaß erlangt. Ich habe es für das letzte Jahr noch nicht ausrechnen lassen, weil es noch nicht abgeschlossen ist.

Dann ist von Herrn Haßkamp auf die Unterstützung der Handfeuerlöcher durch die Landesbrandkasse hingewiesen. Es würde dringend gewünscht, daß Handfeuerlöcher, besonders durch die Amtsverbände und Gemeinden, Verbreitung finden und daß ihre Anschaffung mit Mitteln der Brandkasse unterstützt würde. Wir haben diese Frage in dem Ausschuß der Brandkasse, der ihr als Selbstverwaltungskörper zur Seite steht, in diesem Ausschuß haben wir diese Frage mehrfach erörtert. Die Versammlung war durchaus der Auffassung, daß ein Weg der vorhergehenden Unterstützung bei der Anschaffung nicht möglich sei, nicht möglich sei, weil die Kosten des Aufwandes nicht im Einklange stehen zu den Kosten des Nutzens. Ich kann Ihnen das zunächst an einigen Beispielen beweisen. Es ist nicht gesichert, daß ein Handfeuerlöcher, mag er nun Minemay, Berkeo oder sonstwie heißen, daß dieser Handfeuerlöcher unbedingt den Brand löscht. Die Handfeuerlöcher löschen einen Brand nur dann, wenn das Feuer im Entstehen begriffen ist. Wir haben eine Reihe von Fällen nachprüfen lassen, wo die Handfeuerlöschfirmen versicherten, daß die Apparate in jedem Falle unbedingt zuverlässig seien, bei denen wir haben feststellen müssen, daß das nicht der Fall ist. Nach meiner Ansicht ist ein Handfeuerlöcher unter Umständen eine große Gefahr nach der Richtung hin, daß der Betreffende, der von einem Brande betroffen wird, es unterläßt, die Feuer-

wehre heranzuholen. Wir haben häufig beobachten müssen; daß das Feuer sich fest gefressen hatte und durch diese Apparate nicht gelöscht wurde. Dann die Frage, welche Kosten der Brandkasse durch eine Unterstützung bei der Beschaffung solcher Löcher entstehen. Wir müssen auf der ganzen Linie unterstützen, wenn wir erst einmal anfangen zu unterstützen. Die Brandkasse hat nun 60 000 Hauptgebäude und 60 000 Nebengebäude, und es sei angenommen, wir wollten die 60 000 Hauptgebäude und 20 000 Nebengebäude, rund 80 000 Gebäude, mit je 1 Löcher unterstützen. Ein Apparat kostet heute 10 Ctn. Roggen; wenn dieser eine Apparat nur mit  $\frac{1}{10}$ , mit 1 Ctn. Roggen unterstützt wird, so kommen wir auf 80 000 Ctn. Roggen oder 200 000 Dollar gerechnet. Das ist ein Aufwand, der in keiner Weise zu dem Nutzen, der dabei herauskommt, steht. Wir begrüßen den Handfeuerlöcher durchaus, aber wir müssen immer betonen, die eigentlichen Löschmaschinen, das sind die Motorsprizen. Die müssen in erster Linie angeschafft und genommen werden bei einem Brande und da ist allerdings der südliche Teil unseres Landesteils schwächer vorgegangen, als der nördliche Teil. Wir haben Brände zu verzeichnen, bei denen die Spritzen erst  $\frac{1}{2}$  Stunde haben hinfahren müssen, dann aber das prompte Einsetzen dieser Maschine große Werte gerettet hat. Eine solche Maschine anzuschaffen, müßten alle Gemeinden sich bemühen. Wenn uns nachgewiesen wird, daß durch Handfeuerlöcher ein Brand wirklich gelöscht worden ist, dann sind wir auch bereit, in dem Falle nachträglich einen Zuschuß zu geben, der zum mindesten die Füllung ersetzen würde; damit glauben wir, auf dem richtigen Wege zu sein. Es geht nicht an, daß etwas unterstützt wird, was wir nicht überwachen können, auch nach der Richtung hin, ob die Apparate auch immer an ihrem Platze sind und in richtiger Art gefüllt sind und funktionieren. Wir haben auch Fälle gehabt, daß Apparate, die gefüllt waren, einfach versagten. Wir glauben auch nicht so sehr ein Bedürfnis der Gemeinden als der Fabriken und der Industrie zu fühlen, die diese Handfeuerlöcher herstellen und die früher mit großem Nachdruck eine Werbetätigkeit für ihren Apparat entfaltet, um ihren Apparat auf diese Weise in den Verkehr zu bringen. Hierzu kann die Brandkasse ihre öffentlichen Gelder aber nicht hergeben, dafür sind die öffentlichen Gelder nicht da.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

**Abg. Meyer:** Meine Herren! Es sind hier im Hause von verschiedenen Seiten schon die Wünsche der Versicherten vorgetragen. Ich schließe mich den Wünschen an und hoffe, daß dann, wenn sie erfüllt sind, das Vertrauen zur Landesbrandkasse zurückkehrt, was heute leider völlig geschwunden ist. — Ich möchte das Augenmerk der Regierung bei dieser Gelegenheit auf die Brandstiftungen lenken. Es läßt sich nicht verkennen, daß in Oldenburg wie auch im benachbarten Preußen sich die Brandfälle gemehrt haben. Man nimmt an, daß Brandstiftung vorliegt. Daß diese Annahme nicht unbegründet ist, wird dadurch bewiesen, daß in den letzten Tagen den Landwirten Drohbrieife zugestellt wurden, die in Aussicht stellten, daß ihr Gehöft ihnen über dem Kopf zusammengebrannt werden solle. Ich möchte die Regierung fragen, ob nicht diese Fälle durch Geheim- oder Kriminalpolizei verfolgt werden können, weil ein Allgemeininteresse

vorliegt und der einzelne die Kosten hierfür nicht tragen kann. Es ist m. G. dem Wunsche zu entsprechen, daß die Geheim- oder Kriminalpolizei die Sache aufdeckt. Die vorhandenen Gendarmen werden keinesfalls ausreichen. Es ist außerordentlich kompliziert, gerade Brandstiftungen aufzuklären. Aber die Tatsache, daß so viel landwirtschaftliche Gebäude abgebrannt sind, gibt hinreichend Veranlassung dazu, diesen Weg zu beschreiten, und Sie verfolgen damit Schritte, die der Allgemeinheit zugute kommen. Ferner möchte ich noch empfehlen, die Strafe auf Brandstiftungen zu erhöhen. Ich weiß nicht, ob durch die Ausnahmeverordnung nicht auf Brandstiftung schon die Todesstrafe steht. Wenn das der Fall sein sollte, dann bitte ich, wiederholt die Verordnung zu veröffentlichen, damit die Brandstifter abgeschreckt werden. Die Beunruhigung ist außerordentlich groß, so daß ich glaube, daß Sie diesem Wunsche Folge leisten können. — Nun zu den Handfeuerlöschern: Ich hoffe, wenn die Regierung aus finanziellen Schwierigkeiten heraus sich nicht dazu verstehen kann, die Feuerlöcher allgemein zu unterstützen, daß man dann aber doch den Gemeinden für ganz bestimmt exponiert liegende Gebäude einige Feuerlöcher zur Verfügung stellt, damit hier bei einem ausbrechenden Brande mit Erfolg durch „Minimax“ oder andere Handfeuerlöcher eingegriffen werden kann. Vielleicht gibt es so doch einen Weg, um den berechtigten Wünschen der Landbevölkerung auf diese Weise nachkommen zu können.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Leffers.

**Abg. Leffers:** Meine Herren! Der Herr Minister hat vorhin gesagt, es sei nicht immer durchführbar, die erhöhten Beitragsgelder wertbeständig anzulegen; auch würde es nicht richtig sein, von den vorläufigen Beitragserhebungen Abstand zu nehmen. Ich würde es für wünschenswert halten, daß die frühere Beitragserhebung in Bezug auf die Zerteilung, also die halbjährliche Beitragserhebung, wieder eingeführt wird; geschieht das nicht, dann befürchte ich, daß manche Hausbesitzer nicht imstande sind, die Goldmarkbeiträge jetzt zu bezahlen. Es ist vorgesehen, daß bei verspäteter Zahlung 6% Zuschlag erhoben werden sollen; bei wertbeständiger Zahlung würde 1% genügen. Ich möchte deshalb den Herrn Minister fragen, ob die Beitragserhebung in zwei Teile zerlegt werden kann; vielleicht kann bis Januar mit der ersten Hebung gewartet werden und dann im Juli die zweite Hebung erfolgen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Minister Weber.

**Minister Weber:** Meine Herren! Ich darf auf die Ausführungen des Herrn Abg. Meyer (Holte) wegen der Brandstiftungen erwidern, daß ich bereit bin, durch die Kriminalpolizei die Fälle untersuchen zu lassen, wenn mir

die nötigen Unterlagen gegeben werden. — Die Beitragserhebung ist einmalig gedacht, weil an sich bei jedem Versicherungsvertrage die Beitragserhebung vorher erfolgt. Es ist eine Verzinsung der ausstehenden Schulden in das Gesetz hineingebracht, auch nach kaufmännischen Gesichtspunkten, denn wir bedürfen des Geldes so rasch wie möglich, um unsere Aufgaben erfüllen zu können; und wir bedürfen in diesem Jahre des Geldes um so rascher und dringender, weil wir ja augenblicklich auf Anleihen leben. Ich bin durchaus einverstanden mit Herrn Abg. Leffers, daß noch nicht im Dezember, sondern erst im Januar die Beitragserhebung beginnt. Die Herausgabe der Rentenmark verzögert ja alle Pläne, die darauf aufgebaut sind, und so glaube ich, auch wir müssen mit der Hebung so lange warten, bis wir eine ziemliche Sättigung des Marktes mit wertbeständigen Geldmitteln haben. Ob später wieder halbjährliche Zahlungen eingeführt werden können, müssen wir späterer Praxis überlassen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis morgen früh 10 Uhr einzureichen.

Die Zeit ist so weit vorgeschritten, daß ich den folgenden Punkt der Tagesordnung, Bericht über die Anlage 8, von der Tagesordnung absehe. Herr Abg. Brodek hat seine förmliche Anfrage zurückgezogen; sie ist damit erledigt. Es ist nun noch eine vertrauliche Besprechung. Da die Zeit so weit vorgeschritten ist, schlage ich vor, uns bis heute nachmittag 6 Uhr zu vertagen, dann die vertrauliche Sitzung und vielleicht noch eine öffentliche Sitzung abzuhalten. (Abg. Frerichs: Ich möchte vorschlagen, die vertrauliche Besprechung auf 5 Uhr anzusetzen.) Die Frist zwischen 2 und 5 ist knapp. (Abg. Dörr: Ich schlage vor  $\frac{1}{26}$  Uhr.) Ist der Landtag damit einverstanden, daß wir um  $\frac{1}{26}$  Uhr wieder beginnen? (Sawohl!)

Ich möchte dann gleich mitteilen, daß ich beabsichtige, die nächste Sitzung auf Freitag vormittag 10 Uhr anzuberaumen, also übermorgen. Tagesordnung: Finanzausgleichsgesetz, Gewerbesteuer-gesetz, Abänderung zum Finanzgesetz (Anlage 16), Milchvorlage für Lübeck, zwei förmliche Anfragen der Abgg. Reimers und Zimmermann und die soeben von der Tagesordnung abgesetzte Anlage 8. Ich behalte mir die Reihenfolge vor. Ich betrachte im übrigen die heute nachmittag stattfindende Sitzung als Fortsetzung der heute morgen abgeschlossenen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 1 Uhr 40.)